GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT FÜR GUMMI, ASBEST U. KUNSTSTOFFE

Zeitschrift für den chirurgischen und technischen Handel, für die Gummi-, Asbest- und Kunststoff-Industrie, ihre Hilfs- und Nebenzweige

Begründet von Th. Gampe und fortgeführt von Georg Springer · Hauptschriftleiter: Dr. Heinrich Hofer

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT BERLIN ROTH & CO

NR. 5 · 52. JAHRGANG

BERLIN, 4. FEBRUAR 1938

Aus dem Inhalt:

GZ-Wochenschau

● **Die Rohkautschukeinfuhr Deutschlands** hat im Dezember des Vorjahres beinahe 100 000 und im ganzen Jahre 1937 fast eine Million dz erreicht. Sie betrug im Dezember 1937 genau 97 867 dz im Werte von 9 572 000 RM gegen 75 807 dz im Werte von 7 321 000 RM, im Dezember 1936 und im Jahre 1937 999 626 dz im Werte von 114 151 000 RM gegen 734 150 dz im Werte von 64 869 RM. Das bedeutet eine Zunahme von 265 476 dz, also von etwa 36 Prozent, im Werte von 49 282 000 RM, d. s. 77 Prozent. Die Ausfuhr stellte sich im Dezember 1937 auf 533 (1936: 29) dz im Werte von 44 000 RM (1936: 5000) und im Jahre 1937 auf 2167 (1936: 4698) dz im Werte von 176 000 (1936: 332 000). Unter Außerachtlassung der nicht feststellbaren Vorräte ergibt sich demnach ein Verbrauch von 97 334 dz im Werte von 9 528 000 RM im Dezember 1937 gegen 75 778 dz im Werte von 7 316 000 RM im gleichen Monat des Vorjahres und von 997 459 dz im Werte von 113 975 000 RM im Jahre 1937 gegen 729 452 dz im Werte von 64 537 000 RM im Jahre 1936. — Die wichtigsten Einfuhrländer waren: Britisch-Malaya mit 50 935 dz im Dezember 1937 und 591 507 dz im Jahre 1937, Niederländisch-Indien mit 21 883 und 150 729 dz, Brasilien mit 9317 und 60 014 dz, Indochina mit 2400 und 67 380 dz, Ceylon mit 5496 und 54 195 dz, Britisch-Indien mit 3085 und 19 862 dz.

● **Deutschlands Außenhandel in Kautschukwaren** bietet, worauf wir bereits in unserem letzten Monatsbericht hingewiesen haben, insofern ein eigenartiges Bild, als die Einfuhr die Ausfuhr mengenmäßig überwiegt, während sie wertmäßig noch nicht ein Sechstel der Ausfuhr erreicht. Dies erklärt sich daraus, daß die Einfuhr von Kraftfahrzeuglaufdecken (Pos. 578b), darunter Schutz-(Lauf-)Decken, die zum ursprünglichen Verwendungszweck unbrauchbar geworden, also geringwertig sind, im Vorjahr stark zugenommen hat. Die Einfuhr ergab im Dezember 1937 21 535 (1936: 17 810) dz im Werte von 797 000 (1936: 4 067 000) RM und im Januar-Dezember 1937 224 558 (1936: 28 363) dz im Werte von 7 012 000 (1936: 3 856 000) RM, also eine Mengensteigerung auf das Achtfache bei einer Wertsteigerung auf das noch nicht einmal Doppelte. Die Ausfuhr betrug im Dezember 1937 15 608 (1936: 17 810) dz im Werte von 4 287 000 (1936: 4 067 000) RM und in den Monaten Januar-Dezember 1937 189 091 (1936: 164 291) dz im Werte von 47 816 000 (1936: 40 259 000) RM. Sie hat also der Menge nach um etwa 15 Prozent und dem Werte nach um etwa 17 Prozent zugenommen.

● **Verbot des Sammelns von Lumpen durch den Einzelhandel (Anordnung WL 3 vom 19. Januar 1938).** Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Ueberwachungsstellen vom 4. September 1934 hat der Reichsbeauftragte für Wolle mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums angeordnet (vgl. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 22 vom 27. Januar 1938):

§ 1

(1) Der Ankauf und Tausch von Lumpen (Nr. 543 des Statistischen Warenverzeichnisses) durch Einzelhandelsgeschäfte (sog. Manufakturisten) ist verboten.

(2) Als Einzelhandelsgeschäfte im Sinne dieser Anordnung gelten alle Verkaufsstellen und Versandgeschäfte, die Spinnstoffe und andere Waren feilhalten.

§ 2

Vom Verbot des § 1 ist ausgenommen der Ankauf neuer Flickreste durch Einzelhandelsgeschäfte bei gewerblichen Entfallstellen zum Verkauf für Ausbesserungszwecke.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 4

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

● **Die Beschäftigung der Industrie im Dezember 1937.** Die industrielle Beschäftigung ist wie alljährlich im Dezember nach dem jahreszeitlichen Höchststand zurückgegangen. Nach der Industrieberichterstattung des Statistischen Reichsamts ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 112,0 (1936 = 100) im November auf 109,8, die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden von 117,2 auf 113,9 gesunken. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist leicht, von 7,88 auf 7,80 Stunden, zurückgegangen. Nach vorläufigen Berechnungen hat die absolute Zahl der Industriearbeiter insgesamt um etwa 140 000 auf 7,04 Mill. abgenommen. Davon entfallen auf die Produktionsgüterindustrien allein reichlich 130 000. Infolge des bereits recht winterlichen Wetters im Dezember war der Rückgang des Arbeitsvolumens in den von der Witterung abhängigen Produktionsgüterindustrien weitaus am stärksten. So ist vor allem die Zahl der Bauarbeiter um mehr als 12 Prozent der Höchstbeschäftigung zurückgegangen. In den meisten Verbrauchsgüterindustrien hat sich die Beschäftigung ebenfalls abgeschwächt, nachdem die Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft im November größtenteils den Höhepunkt erreicht hatten. Eine beachtliche Zahl von Industriezweigen konnte jedoch die Tätigkeit auch im Dezember weiter ausdehnen.

Die Abschreibungen auf ausstehende Forderungen in der Steuerbilanz 1937

Von Dr. jur. et rer pol. **K. Wuth**, Steuersachverständiger, Berlin W 9

Forderungsverluste und zweifelhafte Forderungen

Der Ansatz der ausstehenden Forderungen in der Bilanz bietet vielfach nicht unerhebliche Schwierigkeiten; dabei ist die Bewertung der Forderung auf die Gewinnberechnung häufig von besonderem Einfluß. Bei der Bemessung der Abschreibungen (Delkrederekonto, „dubiose Forderungen" usw.) muß zunächst zwischen bereits endgültig feststehenden und erst in Zukunft zu erwartenden Forderungsverlusten unterschieden werden. Der Abschreibungsbetrag der ersteren ergibt sich aus dem Teil der Forderungen, auf die bereits endgültig verzichtet worden ist oder bei denen der Verlust nicht zwangsläufig hingenommen werden muß (Konkursverfahren, gerichtliches Vergleichsverfahren, Fruchtlosigkeit der Zwangsvollstreckung).

Die Höhe der Abschreibungen wegen künftig zu erwartender Forderungsverluste führt oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen. Auszugehen ist von dem Grundsatz der Abhängigkeit der Steuerbilanz von der Handelsbilanz. Es dürfen in der Steuerbilanz keine anderen, insbesondere höheren Abschreibungen als in der Handelsbilanz vorgenommen werden. Unzulässig ist es auch, für die Berechnung des Abschreibungsbetrages in der Handelsbilanz ein anderes Verfahren als in der Steuerbilanz zu wählen. Es ist demnach z. B. nicht angängig, für die Handelsbilanz die Höhe der Abschreibungen im Pauschalverfahren zu berechnen, während für die Steuerbilanz das Einzelverfahren (Festsetzung des Abschreibungssatzes für die einzelnen zweifelhaften Forderungen) oder ein gemischtes Verfahren (Berechnung des Abschreibungssatzes für einen Teil der Forderungen nach dem Pauschalverfahren, für den übrigen Teil nach dem Einzelverfahren) Anwendung findet (vgl. Urteil des RFH. vom 5. Dez. 1933, I A 508/31, RStBl. 1934 S. 479/80).

Welches Verfahren der Steuerpflichtige überhaupt anwenden will, bleibt seinem Ermessen überlassen. Nur ist zu beachten, daß der Steuerpflichtige nicht ohne besonderen Grund, insbesondere nicht zu dem Zweck, für das betreffende Geschäftsjahr einen höheren Betrag abschreiben zu können, von einer in früheren Jahren ständig angewandten Bilanzierungsart auf eine andere übergehen darf. Liegen anderseits nachweisbar für den betreffenden Bilanzstichtag Ausnahmeverhältnisse vor, die ein anderes Verfahren rechtfertigen, so wird auch ein Uebergang nicht beanstandet werden. Bei der Pauschalabschreibung (Festsetzung des Abschreibungsbetrages im Pauschalverfahren) darf nicht willkürlich der Abschreibungssatz geändert werden, ohne daß die Verhältnisse der oder einzelner Hauptschuldner des Steuerpflichtigen sich derart geändert haben, daß die Beibehaltung des bisherigen Abschreibungssatzes dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung nicht mehr entsprechen würde (vgl. RFH. vom 29. August 1929, RStBl. S. 543). Immerhin sind nach neuerer Rechtsprechung für die Höhe des allgemeinen Delkrederekontos die am Bilanzstichtage bestehende Gesamtwirtschaftslage und die hiernach erfahrungsgemäß eintretenden Ausfälle (RFH. vom 31. Oktober 1934, VI A 661/35) zu berücksichtigen.

Der erwähnte Grundsatz der Abhängigkeit der Steuerbilanz von der Handelsbilanz erfordert, daß die für die Handelsbilanz in Ansatz gekommenen Posten in die Steuerbilanz übernommen werden. Der enger umgrenzte Spielraum der steuerlichen Bewertungsvorschriften gegenüber dem des Handelsgesetzbuches wird zuweilen Abweichungen erforderlich machen. Sind die Abschreibungen (z. B. das Delkrederekonto in der Handelsbilanz steuerlich zu hoch bemessen, so muß der Posten jedenfalls für die Steuerveranlagung in einen abzugsfähigen Wertberichtigungsposten und in eine nicht absetzbare Rücklage aufgeteilt werden (RFH. vom 17. September 1937, I A 35/37, RStBl. Seite 1210).

Wird vom Betriebsprüfer ein Bestandsposten der Handelsbilanz wegen zu niedriger Bewertung nicht anerkannt und berichtigt, so kann der Steuerpflichtige diese aufgedeckten stillen Reserven nicht durch entsprechende Erhöhung des Abschreibungsbetrages für Forderungen der Gewinnbeeinflussung entziehen. „Das Delkrederekonto darf unter keinen Umständen dazu benutzt werden, um durch größere oder geringere Einsetzungen die Höhe der Steuer zu regulieren" (vgl. RFH. vom 5. Dezember 1933, I A 508/31, RStBl. 1934 S. 479). Der Steuerpflichtige kann auch die Bewertung der Forderungen in der Weise vornehmen, daß er alte (d. h. solche, die schon in der letzten Jahresschlußbilanz in Erscheinung treten) und neue (d. h. solche, die im letzten Geschäftsjahr hinzugekommen sind) voneinander trennt, vorausgesetzt, daß diese Trennung in der Handelsbilanz ebenfalls erfolgt ist. Eine nachträgliche Bilanzberichtigung, die sich darauf gründet, daß bei einer solchen Einteilung eine höhere Abschreibung vorgenommen werden könnte, wird jedoch nicht zugelassen.

Der Wert der Forderungen am Bilanzstichtag

Auszugehen ist bei zweifelhaften Forderungen gemäß § 40 Abs. 3 HGB. vom wahrscheinlichen Wert am Bilanzstichtage. Spätere, etwa in der Zeit zwischen Bilanzstichtag und tatsächlicher Aufstellung der Bilanz eintretende Aenderungen der Verhältnisse, die nach menschlichen Erfahrungen am Bilanzstichtag unter keinen Umständen vorauszusehen waren, sind nicht zu berücksichtigen. Wohl aber können Umstände Beachtung finden, die zwar dem Steuerpflichtigen am Bilanzstichtag nicht bekannt, aber zu diesem Zeitpunkt objektiv vorhanden oder voraussehbar waren. Nehmen wir an, über das Vermögen eines Hauptschuldners des Steuerpflichtigen würde Anfang Februar 1937 das Konkursverfahren eröffnet. Dem Steuerpflichtigen war am 31. Dezember 1936 nichts von der bereits erfolgten oder mit Sicherheit zu erwartenden Zahlungseinstellung des betreffenden Schuldners bekannt. Hier kann die Abschreibung der betreffenden Forderung oder des Teilbetrages vorgenommen werden; denn bei näherer Kenntnis der Verhältnisse hätte der Steuerpflichtige die am 31. Dezember 1936 tatsächlich schon vorhandene Minderwertigkeit dieser Forderung erkennen müssen. Darauf kommt es entscheidend an. Der Reichsfinanzhof führt in dem Urteil vom 4. Sept. 1934 (I A 139/34, RStBl. 1934 S. 1368) folgendes aus: „Die Verhältnisse am Stichtag sind maßgebend. Aber nicht so sehr, was damals schien, als was wirklich war, falls es bis zur Bilanzaufstellung aufgedeckt ist".

Abschreibungen auf Forderungen in besonderen Fällen

Abschreibungen auf Forderungen wegen Unsicherheit können auch dann in Betracht kommen, wenn die Forderungen durch Wechsel gesichert sind. Die Hingabe eines Wechsels bedeutet ja nicht, daß damit die Forderung bereits getilgt wird. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Wechsel nicht eingelöst wird und auch etwa noch vorhandene Indossanten zahlungsunfähig sind. Die Bewertung erfolgt auch hier nach den Verhältnissen des Wechselverpflichteten am Bilanzstichtag. Auch bei hypothekarischer Sicherung einer Forderung kann eine Minderbewertung in Frage kommen, nämlich dann, wenn damit zu rechnen ist, daß die Hypothek bei einer eventuellen Zwangsversteigerung ausfallen wird.

Schwebt über die Forderung am Bilanzstichtag ein Rechtsstreit, so ist für die Bewertung dessen voraussichtlicher Ausgang maßgebend. Ist der Ausgang des Prozesses nicht abzusehen, dann kann aunahmsweise eine Bilanz mit Vorbehalt (vorläufige Bilanz) aufgestellt werden (RFH. in RStBl. 1930, S. 278). Forderungen in ausländischer Währung sind grundsätzlich mit dem Kurswert am Bilanzstichtag anzusetzen. Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 2 kann der Kurswert höher sein als der vorjährige am Bilanzstichtage, nicht aber höher als der Kurswert zur Zeit der Entstehung der Forderung. Bei Bewertung von Forderungen gegenüber Ländern, die den Goldstandard verlassen haben, können im übrigen nach den Anordnungen des Reichsfinanzministers bei Schwankungen der Devisenkurse die Durchschnittskurve des auf den Schluß des Geschäftsjahrs folgenden Monats berücksichtigt werden (vgl. RDF.-Erlaß vom 5. August 1932 und 3. März 1933). Eine Abschreibung oder Rückstellung aus dem Grunde, weil der Kurswert am Stichtage wegen voraussichtlichen Kurssturzes oder dergleichen nicht mehr dem wirklichen Wert entsprochen hat, ist grundsätzlich unzulässig, doch kann eine Rückstellung für sonstige voraussichtliche Ausfälle mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Eingangs, z. B. wegen der Devisenbeschränkungen, in Betracht kommen (vgl. RFH. vom 14. September 1934, I A 97/34, RStBl. 1934, Seite 1366).

Außer der Unsicherheit des Eingangs der Forderungen und dem Verlust von Zwischenzinsen sind bei der Bemessung der Abschreibungen auch die Kosten der Einziehung, eine darauf lastende Provision, unter Umständen Zinsverluste usw. zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für die auf den Außenständen lastende Umsatzsteuer, um deren Höhe der Wert der Forderungen gemindert wird.

Die Sonderzuschläge für Gummiwaren in der Inventuraufnahme

Aus verschiedenen Anfragen, die wir aus Händlerkreisen erhielten, geht hervor, daß Unklarheiten über die Bewertung der Gummiwaren in der Inventur bestehen. Insbesondere gilt dies für die genehmigten festen Sonderzuschläge für die Gummiwaren. Manche Händler sind im Zweifel, ob sie diese dem Warenwert hinzurechnen müssen oder nicht, wobei darauf hingewiesen wird, daß dieser Zuschlag ja gesondert vom Warenwert berechnet würde, also nicht einen Teil der Ware und auch nicht einen Verdienst des Händlers darstelle, sondern einen Zollbetrag, der dem Staate gehört.

Von gut unterrichteter Seite wird zu dieser Angelegenheit auf verschiedene Entscheidungen des Reichsfinanzhofes hingewiesen, z. B. auf eine Entscheidung aus dem Jahre 1928, in der ausgeführt wird, daß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in gewissen Fällen die Zusammenfassung im wesentlichen gleichartiger Waren wohl nicht widersprechen dürfte. Die einzelnen Waren müssen aber nach Art und Menge in der Inventur mindestens so verzeichnet sein, daß der Wiederbeschaffungspreis am Stichtag annähernd ermittelt werden kann. Es wird auch grundsätzlich zwischen der Inventur im Einzelhandel und der im Großhandel unterschieden. Im Jahre 1932 hat sich der Deutsche Industrie- und Handelstag gutachtlich zu diesen Fragen geäußert. Einem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 1. Februar 1933, das sich auf diese Aeußerungen stützt, ist folgendes zu entnehmen:

Im Einzelhandel besteht eine einheitliche Uebung dahin, daß bestimmte Preise in die Inventur eingesetzt werden, nicht. In Betracht kommen in der Hauptsache folgende Systeme: Aufnahme zum effektiven Einkaufspreis; Aufnahme zum Einkaufspreis mit einem prozentualen Aufschlag; Aufnahme zum Verkaufspreis mit einem Kalkulationsabschlag; Aufnahme zum gemeinen Wert; Aufnahme zum Wiederbeschaffungspreis. (Vgl. hierzu den Aufsatz „Das Steuerrecht und die Bewertung des Warenlagers" auf Seite 54.)

Auch im Großhandel wird der Begriff „Inventur" nicht einheitlich gebraucht.

Ueberwiegend besteht die Auffassung, daß die Zusammenfassung von gleichartigen Waren bei der Bestandsaufnahme durchaus zulässig und üblich ist. Darüber hinaus können auch schwer verkäufliche und unverkäufliche Waren in der Inventur zusammengefaßt werden.

Zu der Frage der Kollektivbewertung hat der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 8. Februar 1928 u. a. gesagt: „Auch wenn die Kollektivbewertung in einem gegebenen Fall als den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht entsprechend anzusehen wäre, würde der Steuerbehörde nur das Recht zustehen, die Kollektivbewertung durch eine mehr ins einzelne gehende Bewertung zu ersetzen. Dafür, daß ihr statt dessen das Recht zustehen sollte, von jeder Bewertung nach dem gemeinen Werte abzusehen und die einzelnen Gegenstände mit den Anschaffungspreisen anzusetzen, ergibt sich aus dem Einkommensteuergesetz oder der Reichsabgabenordnung kein Anhalt."

Wir haben zur Klärung der angeschnittenen Fragen unseren Steuersachverständigen, Dr. K. Wuth, gebeten, sich zu diesem Thema zu äußern und geben im folgenden seine Ausführungen wieder:

Die Bewertung der Waren in der Inventur erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen im allgemeinen nach dem sogenannten Niedrigstwertprinzip, also mit dem niedrigsten in Betracht kommenden Wert. Das Niedrigstwertprinzip gilt grundsätzlich auch steuerlich. Die Waren können mit dem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder mit dem niedrigeren sogenannten Teilwert oder mit zwischen beiden liegenden Werten (Zwischenwerten) angesetzt werden. Der Anschaffungswert ist steuerlich grundsätzlich der Höchstwert und umfaßt sämtliche Aufwendungen, die zur Anschaffung des Wirtschaftsgutes und zur Versetzung in den am Bilanzstichtage bestehenden Zustand erforderlich waren. Außer dem reinen Kaufpreis gehören hierzu alle Nebenkosten, wie Gebühren für Beurkundung des Kaufvertrages, Vermittlungsprovision für die Ware, auf ihrem Erwerb lastende Steuern und Zölle (vgl. in diesem Sinne RFH. vom 8. Oktober 1930 VI. A. 1668/30), Fracht oder sonstige Transportkosten u. dergl. Es ergibt sich also, daß als Anschaffungswert derjenige Betrag anzusetzen ist, der aufgewendet werden mußte, um die Ware zu erhalten, wobei es gleichgültig ist, ob der ganze Betrag an den Verkäufer oder Teilbeträge davon auch an dritte Personen abzuführen waren. Im technischen Handel sind entsprechend bei Gummiwaren die genehmigten festen Sonderzuschläge dem Warenwert hinzuzurechnen. Die Rechtslage ist in gleicher Weise wie bei sonstigen Zöllen und Steuern zu beurteilen.

Bei Waren können die besonderen Beschaffungskosten durch den Zuschlag eines Pauschbetrages zum Rechnungspreis berücksichtigt werden, bei denen jedoch nicht die Unkosten miteinbezogen werden dürfen, die lediglich den Verkauf betreffen, z. B. Ladenmiete, Umsatzsteuer, Gehälter für Verkäufer und dergl. Rabatte, Skonti und ähnliches mindern die Anschaffungskosten. Werden Forderungen beim Erwerb eines Wirtschaftsguts in Zahlung genommen und ist deren Wert niedriger als der Nennbetrag, zu dem sie auf den Kaufpreis angerechnet werden, so mindern sich auch die Anschaffungskosten (RFH. RStBl. 32 S. 1065).

Wird der Kaufpreis gestundet, so ist der Gegenwartswert der Forderung entscheidend. Etwaige Geldbeschaffungskosten, die für ein zum Erwerb des Gegenstandes benötigtes Darlehn bezahlt werden, sind den Anschaffungskosten nicht hinzuzurechnen.

Sind die Anschaffungskosten nicht bekannt, so wird der Betrag als Anschaffungspreis angesetzt, der für den Erwerb in dem Zeitpunkt, in dem der Gegenstand tatsächlich erworben wurde, hätte aufgewendet werden müssen.

Ist der Teilwert niedriger als der Anschaffungswert, so ist regelmäßig der erstere anzusetzen. Unter Teilwert wird der Preis verstanden, den ein Käufer des gesamten Unternehmens, der es fortzuführen beabsichtigt, im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne in Frage kommende Wirtschaftsgut ansetzen würde. Dabei ist zu beachten, daß der Teilwert jedenfalls einzusetzen ist, wenn der Verkaufspreis abzüglich Verkaufsspesen unter den Anschaffungswert gesunken ist. In diesem Falle ist es unzulässig, mit dem ursprünglichen Anschaffungspreis zu bewerten (RFH. Bd. 28, Seite 229), weil dadurch ein falsches Bild von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Kaufmanns entstehen würde. Der hier anzusetzende Teilwert ergibt sich regelmäßig aus dem mutmaßlichen Anschaffungspreis am Stichtag, wobei zum Anschaffungspreis wiederum die oben erwähnten Nebenkosten zu rechnen sind. Da aber bei der Bemessung des Teilwerts die Verwendungsmöglichkeit der Ware für den Betrieb von ausschlaggebender Bedeutung ist, ist der sich auf diese Weise ergebende Betrag vielfach noch durch Abschläge verkürzt worden, unter Umständen wenn Ueberbestände der betreffenden Ware vorhanden sind oder aus irgendwelchen Gründen die Verkaufsaussichten am Bilanzstichtage besonders ungünstig sind (vgl. Urteil des RFH. vom 14. Oktober 1926, VI A 575/26, RStBl. 1927, Seite 85, Nr. 101). Auf der anderen Seite können günstige Erfolgsaussichten zu einem höheren Teilwert führen, der aber im allgemeinen nicht über die Wiederbeschaffungskosten hinausgehen darf.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, grundsätzlich mit diesem anzusetzen sind, sofern er unter dem Anschaffungspreis liegt.

Demgemäß kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die genehmigten festen Sonderzuschläge für Gummiwaren bei der Inventur dem Warenwert hinzuzurechnen sind.

Schaufensterwettbewerb vom 13. bis 25. Februar

Die Reichsdienststelle „Der Deutsche Handel" in der DAF. führt im Rahmen des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen in der Zeit vom 13. bis 25. Februar in ganz Deutschland einen großen Schaufensterwettbewerb durch. Die Zahl der teilnehmenden Geschäfte hat sich im Vergleich zum Vorjahre verdoppelt. In Berlin werden 3000, im Reich 70 000, durch Werbestreifen und Plakate kenntlich gemachte Schaufenster des Einzelhandels im Wettstreit um die Ehrenurkunde stehen. Die Veranstaltung steht unter dem Motto: „Wir künden deutsche Leistung!" Es gilt, das Schaufenster mit einer guten Werbeidee bei möglichst geringem Kostenaufwand ansprechend, zugkräftig und gefällig zu gestalten. Idee und Ausführung müssen vom Teilnehmer selbst stammen, fremde Hilfe darf nicht in Anspruch genommen werden. Die Beteiligung am Wettbewerb ist von der sonstigen Beteiligung am Berufswettkampf diesmal nicht abhängig.

Arbeit und Lohneinkommen in der Kautschukindustrie

Von Erwin Stein, Berlin

Zur Beobachtung der industriellen Beschäftigung wird vom Statistischen Reichsamt eine monatliche Befragung der industriellen Betriebe durchgeführt. Daran sind zur Zeit etwa 14 000 Betriebe mit 3,5 Millionen Arbeiter beteiligt (mehr als 50 Prozent aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter). Für die Industriezweige, die Wirtschaftsgruppen, die Gruppen der Produktionsgüterindustrien und der Verbrauchsgüterindustrien und die gesamte Industrie werden monatlich ermittelt:

die Zahl der beschäftigten Arbeiter,
die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden,
die Zahl der beschäftigten Angestellten.

„Die Industrieberichterstattung wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse gewinnen Allgemeingültigkeit für die Industriewirtschaft im ganzen wie für die einzelnen Industriezweige zunächst als Durchschnittszahlen für die Entwicklung der industriellen Arbeit (beschäftigte Arbeiter, geleistete Arbeiterstunden). Die Industrieberichterstattung erfüllt als repräsentative Erhebung aber erst dann ihre eigentliche Aufgabe, wenn mit Hilfe der durch sie gewonnenen Bewegungsreihen die Größenordnungen über die Beschäftigung der Industriewirtschaft und der Industriezweige ermittelt werden, wie dies durch die Fortschreibung der Ergebnisse der großen Zählwerke, namentlich der gewerblichen Betriebszählung geschieht."

Mit diesen Erhebungen beschäftigt sich ein Abschnitt, der unter dem Titel „Arbeit und Lohneinkommen in der deutschen Industrie 1933 bis 1937 (Ergebnisse der Industrieberichterstattung)" in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1937 drittes Heft erschien und der auch aufschlußreiche Zahlenreihen über die Kautschukindustrie erkennen läßt.

Wenn man die Zahl der beschäftigten Arbeiter 1936 = 100 annimmt, so ergibt sich zunächst folgende Zusammenstellung:

	Kautschukindustrie	Gesamte Industrie
1929	139,8	101,8
1930	119,8	88,6
1931	102,6	73,3
1932	81,3	60,5
1933	87,5	67,0
1934	96,8	84,6
1935	92,9	92,4
1936	100,0	100,0

Dazu sind einige Erläuterungen erforderlich. 2,5 Millionen Industriearbeiter, etwa 40 Prozent der 1929 beschäftigten Arbeitskräfte, hatten bis 1932 ihre Arbeitsstelle verloren. Gleichzeitig war auch noch die Arbeitszeit verkürzt worden, so daß 1932 nur noch 7,9 Milliarden Stunden (gegen 14,6 Milliarden im Jahre 1929) geleistet wurden. Mit der Verwirklichung des „Rechts auf Arbeit", das zu den Grundlagen des deutschen Wiederaufbaus gehört, mußte 1933 vor allem in der Industrie begonnen werden. Die nationalsozialistische Regierung erkannte die Niederringung der Arbeitslosigkeit als die dringlichste staatliche Aufgabe. Somit wurde der erste Vierjahresplan in Gang gesetzt, der öffentliche Zuschüsse für den Bau von Kleinsiedlungen und Arbeiterwohnungen, Beihilfen für Hausinstandsetzungen, Steuererleichterung für Ersatzbeschaffungen und kurzlebige Anlagegüter usw. vorsah. Der Bau der Reichsautobahnen und die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht brachten weitere Aufgaben. Mitten in dieser Periode des wirtschaftlichen Anstiegs, auf dem Reichsparteitag 1936, gab der Führer die Ziele des zweiten Vierjahresplanes bekannt: Unabhängigkeit von der Zufuhr ausländischer Rohstoffe und damit Errichtung der Anlagen für Schaffung und Verarbeitung heimischer Roh- und Werkstoffe. Anzuschließen hat sich die laufende Erzeugung und Verwertung dieser Roh- und Werkstoffe. Die zunächst notwendigen öffentlichen Investitionen haben private Investitionen nach sich gezogen. Damit hat die Arbeitspolitik zu großen Erfolgen geführt. Die Zuwachsraten der industriellen Arbeit waren von 1933 bis 1936:

	Arbeiter	Arbeiterstunden
1933	400 000	1,1 Mrd.
1934	1 100 000	2,9 Mrd.
1935	520 000	1,1 Mrd.
1936	530 000	1,6 Mrd.

Die tägliche Arbeitszeit hat sich dabei wieder dem Stande von 1929 genähert. Jedenfalls haben 4 Jahre nationalsozialistischer Wirtschaftsführung den Ausgleich der Krisenverluste aus den Jahren 1929 bis 1932 ermöglicht. Die Industrie hat in diesen vier Jahren 2,6 Millionen Arbeiter und 0,2 Millionen Angestellte, insgesamt 2,8 Millionen Beschäftigte aufgenommen. Im Mai 1937 berechnete sich das Arbeitsvolumen der Industrie auf 1,22 Milliarden Stunden, das sind 97 Prozent mehr als im Mai 1932.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, den Anteil unserer Gruppe Kautschukindustrie an der Zahl der beschäftigten Arbeiter in der gesamten Industrie zu ermitteln und einige Vergleichsziffern für andere Wirtschaftsgebiete heranzuziehen. So gewinnen wir folgendes Bild:

	Zahl der beschäftigten Arbeiter 1936	1932
Kautschukindustrie	0,7	0,9
dagegen		
Chemische Industrie	3,6	4,7
Metallwarenindustrie	2,1	2,2
Feinmechanik und Optik	1,5	1,3
Glasindustrie	1,0	1,1
Fahrzeugbau	4,9	2,1
Baustoffindustrie	5,2	3,2
Bergbau	7,9	11,1
Textilindustrie	12,3	17,6
Bauindustrie usw.	13,2	4,6
Gesamtindustrie	100,0	100,0

Demnach betrug die Arbeiterzahl in der Kautschukindustrie 1936 0,7 Prozent der in der gesamten Industrie festgestellten Zahl. Die Zusammenstellung läßt erkennen, daß die Anteile von 1936 im Vergleich mit 1932 nicht in allen Gruppen gleich gewesen sind.

Die geleisteten Arbeiterstunden, gemessen an der Zahl 100 für 1936, ergeben folgende Zahlenreihe:

	Kautschukindustrie	Gesamte Industrie
1929	138,7	103,6
1930	115,6	86,4
1931	95,3	68,4
1932	73,3	54,8
1933	81,4	63,0
1934	92,6	82,5
1935	90,1	90,1
1936	100,0	100,0

Beim weiteren Vergleich der geleisteten Arbeiterstunden im Jahre 1936 mit früheren Jahren finden wir für die Kautschukindustrie folgende Ziffern:

Vergleich mit 1932, Meßziffer 100, dann 1936 136,4,
Vergleich mit 1929, Meßziffer 100, dann 1936 72,1.

Die Prozentziffern für 1936 müssen so starke Unterschiede aufweisen, je nachdem ob man 1929 (Hochkonjunktur) oder 1932 (Jahr der Krise) zum Vergleich heranzieht.

Wir können an dieser Stelle auch für die beschäftigten Angestellten die Ziffern nachweisen, die sich dann ergeben, wenn man für 1936 die Meßzahl 100 annimmt. Es finden sich dann folgende Reihen:

	Kautschukindustrie	Gesamte Industrie
1929	124,8	107,4
1930	116,4	101,6
1931	107,9	89,7
1932	89,2	74,4
1933	85,2	73,5
1934	92,3	83,3
1935	95,8	91,6
1936	100,0	100,0

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit war in der gesamten Industrie von 7,67 Stunden im Jahre 1929 ständig zurückgegangen bis auf 6,91 Stunden im Jahre 1932. Dann setzte der Aufstieg wieder ein, bis 1936 ein Durchschnitt von 7,59 Stunden erreicht worden war. Die Kautschukindustrie zeigte demgegenüber folgende Durchschnittsziffern: 1929: 7,38 Stunden, 1932: 6,70 Stunden, 1933: 6,88 Stunden, 1934: 7,03 Stunden, 1935: 7,17 Stunden, 1936: 7,43 Stunden. Wenn auch verschiedene Faktoren die Durchschnittsziffern in den einzelnen Industriezweigen anders als in der Gesamtindustrie erscheinen lassen, so ist doch im Ganzen gesehen die Kurve des Abstiegs bis 1932 und der Erholung bis 1936 überall klar zu erkennen.

Mit der Steigerung der industriellen Beschäftigung hat sich das industrielle Lohneinkommen stark verbessert. Für die Beurteilung der absoluten Lohnsummen sind folgende Ziffern

von Interesse, die sich ergeben, wenn man für das 2. Halbjahr 1936 die Meßziffer 100 einsetzt:

Monatsdurchschnitt	
1933	116,6
1934	158,1
1935	181,3
1936	206,7

Es ist bekannt, daß das industrielle Lohneinkommen von den Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung stärker beeinflußt wird als die übrigen Arbeitseinkommen, wie sie sich im Handwerk, Handel, Landwirtschaft usw. ergeben. So ist es auch kein Wunder, daß das industrielle Arbeitseinkommen nun seit 1933 auch stärker gestiegen ist als sonstige Arbeitseinkommen. Das durchschnittliche Monatseinkommen eines Industriearbeiters lag bis zum März 1934 noch unter 100 (wenn man als Meßzahl für 1934 = 100 einsetzt), nach einigen Schwankungen in den folgenden Monaten ab Oktober 1934 stets über 100, ab Oktober 1935 meist über 110 Punkten, so daß sich zwischen dem Tiefstand von 93 Punkten im Jahre 1933 und dem Höchststand von 113 Punkten im Jahre 1936 eine Differenz von 20 Punkten ergibt. Im Durchschnitt der gesamten Industrie lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst im Herbst 1936 um 8 Prozent über dem Stand von 1933.

Weitere Möglichkeiten erfassen wir durch folgenden Vergleich: bei einer Meßziffer von 100 für September/Dezember 1933:

	im September/Dezember 1934	1935	1936
Durchschnittliches Bruttoeinkommen eines Arbeiters in 4 Wochen	107,0	111,5	116,5
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit	102,6	103,2	105,9
durchschnittlicher Bruttostundenverdienst eines Arbeiters	103,4	106,1	108,4
Anteil der Frauen an der gesamten Arbeitergefolgschaft	92,4	87,9	88,5

Eine Gegenüberstellung der Durchschnittseinkommen mit der Indexziffer der Lebenshaltungskosten zeigt, daß auch die Kaufkraft der durchschnittlichen Einkommen (Realeinkommen) seit 1933 gestiegen ist.

Für die Kautschukindustrie sind die verdienten Lohnsummen (jeweils für das ganze Jahr)

1934	69,3 Mill. RM
1935	70,7 „ „
1936	77,1 „ „

und jeweils für einen Monat

September	1933	4,6 Mill. RM
Januar	1934	4,7 „ „
Juli	1934	5,8 „ „
Januar	1935	5,3 „ „
Juli	1935	5,3 „ „
Januar	1936	5,6 „ „
Juli	1936	6,2 „ „
März	1937	7,1 „ „

Der Anteil der Frauen in der Kautschukindustrie ist aus folgenden Angaben ersichtlich: von 100 beschäftigten Arbeitern waren 1934: 43,6 Frauen, 1935: 40,3 Frauen und 1936: 41,7 Frauen, während die Durchschnittsziffern für die Gesamtindustrie betrugen: 1934: 27,0 Frauen. 1935: 25,5 Frauen und 1936: 24,7 Frauen.

Einige Anwendungen des Mikroskops in der Kautschuktechnik II.

Unvulkanisierter Kautschuk

Bei der Herstellung von Schnitten aus Kautschuk, der keinen Schwefel enthält oder der nicht in der üblichen Weise vulkanisiert werden soll, muß obiges Verfahren etwas abgeändert werden. Mischungen, die relativ viel Gasruß enthalten, wie z. B. Laufflächenmischungen, werden in ähnlicher Weise geschnitten, wie vorher beschrieben. Es ist nicht nötig, daß sie so dünn geschnitten werden wie vulkanisierter Kautschuk, da sie stärker quellen. Die mechanische Einstellung des Aufsatzes muß benutzt werden, da die Herstellung dünner Schnitte größere Schwierigkeiten bereitet. Nach dem Schneiden müssen die Schnitte vom Benzin getrennt und auf den Objektträger gespült werden. Sehr vorsichtige Behandlung ist nötig, um diese Schnitte zu glätten, was ohne Pinsel zu geschehen hat, da sie sonst leicht reißen. Die so erzielte Oberfläche ist etwa 3½mal so groß wie die ursprüngliche. Ruße von größerem Teilchendurchmesser, wie z. B. Lampenruß und Acetylenruß, verstärken den Kautschuk nicht genügend, um ihn vor dem Zerreißen zu bewahren, wenn die Schnitte in Benzin gegeben werden. In solchen Fällen kann man kalt vulkanisieren oder in der Wärme unter schwachem Druck ein leichtes Anspringen der Mischung herbeiführen, wodurch die Mischung nur minimal verändert wird. Die Proben werden dann in der üblichen Weise geschnitten. Alle Arten unvulkanisierten Kautschuks können natürlich nach Kaltvulkanisieren oder leichtem Anspringen geschnitten werden aber Mischungen, die keinen Gasruß enthalten, können ohne Vulkanisation nach einer abgeänderten Methode geschnitten werden. Der Winkel der Klinge wird auf etwa 30° vermindert und die Schneide mit Wasser befeuchtet. Nach dem Ebenschneiden der Probe wird die Probe stärker gefroren als vulkanisierter Kautschuk. Jeder Schnitt bleibt auf der Klinge des Messers sitzen ohne zu kräuseln. Er wird sofort auf einen Objektträger gebracht, dessen Oberfläche mit Wasser befeuchtet ist. Es ist nur nötig, die Schnitte vor der Prüfung zu trocknen. Schnitte, die einige Zeit aufbewahrt werden sollen, werden gleich nach der Herstellung mittels Deckgläschen und Balsam bedeckt. Die Herstellung zufriedenstellender Schnitte ist besonders abhängig von zwei Faktoren: erstens von der Schärfe des Messers und zweitens von der Temperatur der Probe. Es ist von größter Wichtigkeit, daß das Messer äußerst scharf und frei von Scharten ist, die die Probe eher zerreißen und zerkratzen als einen sauberen Schnitt erzeugen.

Die Einhaltung der richtigen Temperatur ist eine Erfahrungssache. Ist die Probe zu hart, so wird das Messer eine geriefte Oberfläche mit abwechselnd dicken und dünnen Stellen erzeugen. Ist die Probe zu weich, so entsteht ein schmieriger Schnitt, da der Kautschuk während des Schneidens nachgibt.

Allgemeine Prüfung von Mischungen

Die mikroskopische Analyse von Gummimischungen besteht hauptsächlich im Vergleich von unbekannten Mischungen mit Standardmischungen mit bekannter Zusammensetzung.

Ein beträchtlicher Teil der Arbeit beruht auf der laufenden Prüfung von Fabrikaten. Hier genügt im allgemeinen, die Proben mit derselben, als normal bekannten Mischung zu vergleichen. Die Probe wird zum Schneiden vorbereitet, indem man einen Streifen abschneidet und ihn mit einem Streifen der Standardmischung in einer dampfbeheizten Presse zusammendrückt. Die zusammengesetzte Probe wird in der beschriebenen Weise geschnitten.

Diese Methode gibt nur dann absolut quantitative Resultate, wenn die Bestandteile dieselben sind wie diejenigen des Standardmusters. Werden größere Aenderungen gefunden, so ist es in einigen Fällen möglich, eine quantitative Messung vorzunehmen, je nach dem Füllstoff, der Gegenwart anderer Füllstoffe und den zur Verfügung stehenden Standardmustern. In vielen Fällen genügt jedoch die Auffindung der Abweichung selbst.

Handelt es sich um eine Probe unbekannter Zusammensetzung, so gibt eine vorläufige Prüfung einen Anhaltspunkt für die vorhandenen Füllstoffe. Die quantitative Ermittlung der Bestandteile ergibt dann der Vergleich mit bekannten Standardmustern.

Ruße (quantitative Abschätzung)

Ruße werden im allgemeinen durch die Farbe des durchgehenden Lichts unterschieden. Diese ist bei Gasruß rötlichbraun, bei Acetylenruß grau-braun, bei Lampenruß grau, bei thermatomischem Ruß blaugrau.

Diese Farben sind charakteristisch und die Gegenwart jedes einzelnen Rußes kann in einer Mischung von Rußen erkannt werden. Jede Farbabweichung vom Standardmuster zeigt Aenderungen an, wie z. B. unvorschriftsmäßigen Ruß, Mischung von Rußen an Stelle eines einzigen, oder falsche Verhältnisse in einer Mischung von Rußen. Jede Aenderung in der Farbintensität zeigt eine unvorschriftsmäßige Rußdosierung an. Da die Standard- und die unbekannte Probe zusammen geschnitten werden, sind sie beide von gleicher Dicke und jede Aenderung des durchgehenden Lichtes in der unbekannten Probe zeigt eine Abweichung im Rußgehalt oder die Verwendung eines anderen Rußes an.

Abb. 3 zeigt Schnitte von Mischungen, die Lampen-, Acetylen- und Gasruß enthalten. Es sei besonders bemerkt, daß ein charakteristischer Unterschied besteht, der sich am besten bemerkbar macht, wenn die Schnitte in ihren natürlichen Farben betrachtet werden.

Abb. 4 zeigt einen Schnitt durch eine gasrußhaltige Mischung, durch eine Mischung von Gas- und Lampenrußverschnitt und durch eine Mischung von Lampenruß. Auch hier besteht wieder ein charakteristischer Unterschied, wenn man die natürlichen Farben berücksichtigt.

Die Autoren fanden keinen Füllstoff, der die Farben des durchgehenden Lichts bei Gasrußmischungen beeinflußt. Die Feststellung, daß verschiedene Rußarten durch die Farbe des durchgehenden Lichts voneinander unterschieden werden können, trifft für die üblicherweise gebrauchten Ruße zu, aber es gibt einige wenige Ausnahmen. Die Farbe des durchgehenden Lichts scheint in erster Linie von der Größe der dispergierten Teilchen abhängig, das sich mit abnehmender Teilchengröße von blau über grau nach rötlich-braun verändert. Dieselbe Farbstufung wird in einer kolloiden Dispersion der verschiedenen Ruße beobachtet. So ist es gewöhnlich unmöglich, durch mikroskopische Methoden zwischen zwei Rußen derselben Teilchengröße, jedoch verschiedenen Typs, zu unterscheiden. Zum Beispiel fanden die Autoren während ihrer Untersuchungen einen besonders hergestellten Ruß (aus Erdgas), der von einer Durchschnittsprobe von Acetylenruß nicht unterschieden werden konnte. Eine Bestimmung der Teilchengröße durch eine Methode, die in den Fort Dunlop Laboratorien entwickelt wurde, zeigte keinen nennenswerten Unterschied zwischen den beiden Rußen. Einige physikalische Eigenschaften, die sie auf den Kautschuk übertragen, zeigen jedoch beträchtliche Unterschiede. Ruße mit einer Teilchengröße von weniger als etwa 0,1 μ Durchmesser sind durch Farbunterschiede des durchgehenden Lichts nicht zu unterscheiden. So geben Schnitte von Kautschukmischungen mit Rußen, deren Teilchengröße sich zwischen derjenigen der üblichen Gummiruße und derjenigen der feinen hochgradigen Farbruße bewegt, die charakteristische rötlichbraune Farbe.



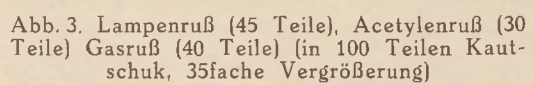


Abb. 3. Lampenruß (45 Teile), Acetylenruß (30 Teile) Gasruß (40 Teile) (in 100 Teilen Kautschuk, 35fache Vergrößerung)









Abb. 4. Gasruß (40 Teile), Lampen+Gasruß (28+12 Teile), Lampenruß (40 Teile) (in 100 Teilen Kautschuk, 35fache Vergrößerung)

Abb. 5. Wirkung von 35, 39, 43,5 Teilen Gasruß (in 100 Teilen Kautschuk, 35fache Vergrößerung)

Die Erklärung hierzu ergibt sich aus der Lichtstreuung. Diese tritt ein, wie Lord Rayleigh zeigte, wenn Licht auf seinem Weg Teilchen begegnet, die im Vergleich zur Wellenlänge des Lichts klein sind. Die Intensität des durch die Teilchen gestreuten Lichts ist direkt proportional der sechsten Potenz des Radius der Teilchen und umgekehrt proportional der vierten Potenz der Wellenlänge. Dies bedeutet, daß die kurzen Wellenlängen viel mehr gestreut werden als die längeren und so erscheint die blaue Farbe des gestreuten Lichts. Das durchgehende Licht ist daher bei nichtabsorbierenden Partikeln gelblich-rot (die Gasrußteilchen sind von diesem Typus). Man darf daher innerhalb des Bereichs, der durch Streuung Farbdifferenzen gibt, nicht unbedingt Unterschiede in der Teilchengröße erwarten. Dies heißt natürlich, daß die technische Farbe nicht benutzt werden kann, um verschiedene Gasruße zu unterscheiden. In der Praxis gibt dies kaum Veranlassung zu Fehlschlüssen, da die in der Gummiindustrie verwandten Gasruße einem gewissen Typ entsprechen und in der Teilchengröße und in anderen Eigenschaften wenig variieren. Ein Gasruß von ungewöhnlichem Typus wird an seinem Einfluß auf die physikalischen Eigenschaften des Kautschuks leicht erkannt.

Für die Beurteilung von Rußen ist eine schwache Optik am geeignetsten, eine ausreichende Kombination ist das 24-mm-Objektiv mit 5- oder 10fachem Okular, was 30- bzw. 60fache Vergrößerungen ergibt. Für die meisten Zwecke genügt als Lichtquelle eine 36-Watt/12-Volt-Lampe.

Quantitative Schätzung von Gasruß

Hierzu benötigt man eine Reihe von Standardmischungen mit bekanntem Gehalt an Gasruß. Man kann z. B. von Laufflächenmischungen ausgehend, eine Reihe von Mischungen wählen, bei denen Kautschuk und Ruß zusammen 89 Prozent der ganzen Mischung ausmachen, wobei Kautschuk und Ruß in folgenden Verhältnissen angewandt sind:

	1	2	3	4	5	6
Kautschuk:	66	64	62	60	58	56
Gasruß:	23	25	27	29	31	33

Die zu untersuchende Probe wird zwischen zwei der obigen Mischungen, z. B. 3 und 4 gelegt, diese drei Mischungen werden zusammengepreßt und geschnitten.

Die Prüfung wird zeigen, a) ob Gasruß allein oder gemischt mit anderem Ruß verwandt wurde, b) ob andere Füllstoffe mit mehr als 5 Prozent vertreten sind. Sind Zinkoxyd, Kaolin oder Kreide in höherem Prozentsatz als 5 Prozent vorhanden, so sind zur genauen Rußbestimmung Standardmuster nötig. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß es gewisse feine Kreiden und Kaoline gibt, die, in irgendeinem Verhältnis beigemischt, die Zahlen für den Gasrußgehalt fälschen. Die Gegenwart und die Verhältnisse dieser Füllstoffe kann durch die Bestimmung des spez. Gewichts ermittelt werden. Diese kann dann mit dem Standardmuster verglichen werden. c) ob der Rußgehalt zwischen demjenigen der Standardmuster liegt oder ob er höher oder niedriger ist.

Handelt es sich um eine Laufflächenmischung, so ist es wahrscheinlich, daß neben geringen Mengen anderer Stoffe Gasruß vorhanden ist. Ist das Verhältnis höher als das der beiden Standardmuster, so muß die Probe zwischen die Standardmuster 4 und 5, oder, wenn es niederer ist, zwischen die Standardmuster 2 und 3 gebracht werden, usw., bis das richtige Standardmuster gefunden wird. Es kann dann ermittelt werden, ob der Rußgehalt der Probe zwischen den Standardmustern oder mehr nach dem einen der beiden liegt. Angenommen, der Rußgehalt ist gleich dem des Musters 4, dann ist das Verhältnis von Ruß zu Kautschuk gleich 29 zu 60 oder 48,3 zu 100.

In allen diesen Standardmustern beträgt der Kautschuk- und Rußgehalt zusammen 89 Gewichtsteile und die restlichen 11 Teile setzen sich zusammen aus Schwefel, Beschleuniger, Alterungsschutzmittel, Zinkoxyd, Erweichern usw. in Gewichtsverhältnissen, die in allen Laufflächenmischungen ähnlich sind und deren Gesamtmenge sehr wenig variieren wird. Unter dieser Annahme ist es möglich, den Rußgehalt in Prozent des Mischungsgewichts anzugeben, hier also 29 Prozent. Es kann jedoch sein, daß die Probe Regenerat oder andere Stoffe enthält, sagen wir 10 Prozent, die ermittelt wurden und das Verhältnis von Ruß zu Kautschuk sei dasselbe. Die Mischung kann dann rekonstruiert werden:

Kautschuk und Ruß:	79 Teile
Regenerat:	10 Teile
Schwefel usw.:	11 Teile.

Kautschuk und Ruß stellen sich dann im Verhältnis 53,3 zu 25,7.

Die Genauigkeit aller Rußbestimmungen wird beeinflußt durch Agglomerationen, die die Menge des dispergierten Rußes herabsetzen. Soweit die Untersuchungen erkennen lassen, verursachen Aenderungen in der Vulkanisation Aenderungen der Lichtdurchlässigkeit der Laufflächenschnitte, jedoch haben die Autoren diese Verhältnisse noch nicht genau untersucht.

Abb. 5 zeigt einen zusammengesetzten Schnitt von Mischungen, die 35, 39 und 43,5 Teile Gasruß auf 100 Teile Kautschuk enthalten. Der Unterschied in der Intensität des durchgehenden Lichts ist sehr markant. (Schluß folgt.)



Aus der Fachabteilung Chirurgie-Instrumente und Sanitätsbedarf

Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik (Wirtschaftsgruppe Einzelhandel)

Reichsfachverband der Chirurgie-Instrumenten- und Sanitätsgeschäfte

Monatsversammlung der Bezirksfachabteilung und der Bezirksgruppe Brandenburg

Die Bezirksfachabteilung Brandenburg der Fachabteilung Chirurgieinstrumente und Sanitätsbedarf in der Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik hielt gemeinsam mit der Bezirksgruppe Brandenburg des Reichsfachverbandes der Chirurgieinstrumenten- und Sanitätsgeschäfte e. V. ihre erste Monatsversammlung ab. Der Leiter der Bezirksfachabteilung, Herr Dr. W. Schulz, begrüßte die Erschienenen und gab seinem Wunsche für ein erfolgreiches neues Geschäftsjahr Ausdruck. Er erteilte sodann dem Fachabteilungs- und Verbandsleiter, Herrn Stümer, das Wort, der folgende Erklärung abgab:

Meine Fachkameraden!

Nachdem Herr Dr. Wilke krankheitshalber sich veranlaßt sah, aus seinem Amt als Geschäftsführer zu scheiden, erlaube ich mir, Ihnen als seinen Nachfolger Herrn Alfred Zöllner vorzustellen, der ab 20. Dezember 1937 mit der Geschäftsführung der Fachabteilung und des Reichsverbandes betraut ist. Herr Zöllner ist bereits über 3½ Jahre an anderer Stelle der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel tätig gewesen und bringt Kenntnisse und Erfahrung mit, die er ohne Zweifel auch bei uns gut wird verwenden können. Darüber hinaus habe ich aber zu Herrn Zöllner das Vertrauen, daß er das mir gegebene ernste Versprechen ganz erfüllen wird, nämlich allen mit in der Fachabteilung und dem Reichsverband zur Betreuung anvertrauten Berufskameraden gegenüber den guten Willen und das gleiche Maß der Behandlung in nationalsozialistischer Gesinnung anzuwenden und alle Kraft darauf zu richten, dem Fache und damit der Wirtschaft zu dienen. In diesem Sinne heiße ich Sie, Herr Zöllner, in unserer Mitte herzlich willkommen, und ich bitte meine Fachkameraden hier und im Reich, mit Herrn Zöllner als Geschäftsführer vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Ich verpflichte Sie, Herr Zöllner, zu treuer Mitarbeit.

Der Versammlungsleiter gab sodann zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Tagesfragen", noch einige Erläuterungen und machte darauf aufmerksam, daß in einem Einzelfall eine dem Käufer einer Farblichtbestrahlungslampe ausgehändigte Druckschrift der Herstellerfirma von der Staatsanwaltschaft beanstandet worden war, weil in der dort näher ausgeführten Indikation gegen Frauenleiden ein Verstoß gegen das Gesetz erblickt wurde. Der Verband hat daher veranlaßt, daß solche Indikationen aus den Prospekten der Herstellerfirmen in Zukunft gestrichen werden und rät bei der Verbreitung von Prospekten zu größter Vorsicht. Es wurde sodann Herrn Paul Girndt zu einem Vortrag über Werbung das Wort erteilt. Wir bringen im nachfolgenden seine Ausführungen im Auszug.

„Ich darf wohl annehmen, daß ich vor einem Kreise spreche, in dem die Ueberzeugung vom Nutzen der Werbung vorherrscht, und will deshalb gleich zu meinem Thema übergehen:

„Das „Sani-Haus" macht seinen Werbeplan für 1938.

Da können zwei Fragen auftreten:

1. Warum überhaupt Werbeplan?
2. Weshalb für das ganze Jahr?

Ein planloses Werbewirtschaften ist zweifellos mit zwei Nachteilen behaftet:

1. man verpaßt die besten Möglichkeiten;
2. man kann der Ausarbeitung der Werbung nicht die genügende Sorgfalt widmen. Man bringt sie also von vornherein um einen guten Teil der Wirkung.

Beides aber sind Vorbedingungen überhaupt. Die beste Werbung kann ihren Zweck verfehlen, wenn sie im verkehrten Zeitpunkt — und zwar meistens zu spät — eingesetzt wird. Und die im günstigen Augenblick ergriffenen Maßnahmen können fehlschlagen, wenn sie nicht gut vorbereitet sind. Wir sehen also, daß der Werbeplan eine Notwendigkeit ist.

Am Anfang eines jeden Planes steht die Kostenfrage. Welche Mittel sollen also nun für die Werbung bereitgestellt werden? Wird überhaupt erst mit der Werbung begonnen, so sind naturgemäß größere Anstrengungen notwendig. Umgekehrt kann sich ein Geschäft, das schon seit Jahr und Tag eine systematische Werbung betreibt, schon einmal eine Unterbrechung gestatten. Dann wird die Auswirkung der früheren Maßnahmen den Umsatz für einige Zeit wahrscheinlich ungefähr auf der früheren Höhe halten. Die Werbekosten sinken also, wenn man die Ausgaben für mehrere Perioden zusammenfaßt.

Zu welchem Einsatz man sich entschließt, hängt zum wesentlichen Teil bestimmt immer davon ab, was man der Werbung zutraut. Von einem Werber werden Sie die Versicherung erwarten, daß man der Werbung alles zutrauen könne. Aber daß Skepsis in dieser Hinsicht unbegründet ist, erkennen Sie, wenn Sie sich vor Augen halten, daß es immer dieselben sind, die regelmäßige Werbung betreiben. Es muß also schon etwas daran sein. Denn niemand wirft sein Geld zum Fenster hinaus.

Ich will nun den Fall annehmen, daß ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 24 000 RM im Laufe eines Jahres 1200 RM für Werbung aufwenden will. Was soll man nun mit dem Geld anfangen? Damit sind wir bei der wichtigen Frage angelangt:

Wie und wo ist die Werbung einzusetzen?

In den meisten Geschäften unseres Faches steckt eine ganze Reihe von Arbeitsgebieten, die — von der werblichen Seite aus gesehen — durchaus nicht gleichwertig sind. Es ist also zunächst zu untersuchen:

wofür haben die Käufer vermutlich das größte Interesse; auf welchen Gebieten lohnt sich die Werbung vom Geschäft aus gesehen. Hier spielen Abhängigkeit von der Marktlage, Konkurrenz, Lebensdauer der Ware, Kapazität des Betriebes eine Rolle.

Möglicherweise stellen sich bei Prüfung dieser Fragen mehrere Gebiete als gleich wichtig heraus. Dann ist zu beachten:

1. man kann nicht alles mit einem Male machen;
2. schrittweises Vorgehen verhütet eine Zersplitterung und empfiehlt sich oft auch im Interesse einer größeren Eindringlichkeit der Werbung.

Haben wir uns für den Gegenstand entschieden, den wir in der Werbung zunächst herausstellen wollen, dann müssen wir uns noch fragen, welcher Moment hierzu der günstigste ist. Man kann auch dann eine Enttäuschung erleben, wenn man auf einem an sich werbereifen Feld im falschen Augenblick etwas tut.

Nun endlich können wir der Frage nach den verschiedenen **Arten der Werbung** nähertreten. Zu unterscheiden ist zwischen Direktwerbung und Fremdwerbung. Die Direktwerbung umfaßt: 1. Schaufenster, 2. Werbebriefe, 3. Prospekte und Kataloge, 4. Pflege der persönlichen Beziehungen (Besuche, Telephon, Werbegeschenke). Für die Fremdwerbung stehen in der Hauptsache zur Verfügung: 1. Zeitungen, 2. Zeitschriften, 3. Adreßbücher usw., 4. Plakatanschlag, 5. Stehbilder und Filme. Für welche der verschiedenen Werbemöglichkeiten soll man sich nun entscheiden? Bei einem kleinen Geschäft kann es meines Erachtens kaum einen Zweifel geben, daß ein wesentlicher Teil des Etats für das Schaufenster aufgewandt werden muß. Es bietet eine billige und zugleich dankbare Möglichkeit, Werbung zu entfalten. Viele Geschäfte des Einzelhandels haben im Verlaufe der letzten Jahre im Schaufenster ihren Hauptwerbefaktor entdeckt. Andererseits gibt es aber auch heute noch Fachgeschäfte, die allem Anschein nach das Schaufenster nur als ein notwendiges Uebel ansehen. Ja, man sieht manchmal Schaufenster, die fast so wirken, als hätten sie den Zweck, die Passanten zu langweilen oder gar abzustoßen, anstatt sie anzuziehen und zu fesseln. Bei der großen Bedeutung, die der Frage des Schaufensters auch für die Geschäfte unseres Faches zukommt, soll sie zum Gegenstand eines Sondervortrages gemacht werden, den bei nächster Gelegenheit ein berufener Schaufenstergestalter halten wird. Hier ist nur zu erwägen, welcher Teil des Werbeetats für diesen Zweck zu verwenden ist, eine Frage, die

naturgemäß von der Größe und Zahl der jeweils verfügbaren Fenster abhängt. Ich würde mich gerade bei einem kleinen Geschäft bedingungslos dazu entschließen, den Aufwand hier eher etwas höher als zu niedrig zu halten. Es bestehen in diesem Fall keine Bedenken ein Drittel der für die Werbung ins Auge gefaßten 1200 RM allein für das Schaufenster zu verwenden.

Das zweite Drittel würde ich für Werbebriefe, Prospekte und Werbegeschenke vorsehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Fabrikanten vielfach Prospektmaterial kostenlos abgeben und man sich hier und da auf die Verteilung beschränken kann.

Wie weit für das letzte Drittel Zeitungen, Zeitschriften, Plakatanschlag, Stehbilder oder Filme benutzt werden können, ist nur von Fall zu Fall zu beurteilen. Zweifellos kann man aber selbst mit nur 400 RM auch auf diesem Gebiete etwas machen, wenn man planmäßig vorgeht. Planmäßigkeit ist für den Erfolg der Werbung überhaupt entscheidend. Es gibt in der Werbung nichts Schlimmeres, als heute dies, morgen jenes zu tun oder zu unterlassen. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit des Planes, von dem unter keinen Umständen abgewichen werden darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, sein Geld zu verlieren. Ich warne ausdrücklich davor, sich auf Werbemöglichkeiten, die nicht von vornherein vorgesehen waren und die einem im Laufe der Zeit immer nahegebracht werden, einzulassen.

Hiermit kommen wir zu einer weiteren wichtigen Frage, nämlich: Wie ist ein Werbeplan überhaupt zu ordnen? Das kann unter sachlichen oder zeitlichen Gesichtspunkten geschehen. Am besten verfährt man vielleicht mit einer zeitlichen Ordnung. Die Lage eines jeden Geschäftes wird in den einzelnen Abschnitten des Jahres wahrscheinlich immer ähnlich sein, wie in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Es gilt also, die Erfahrung auszuwerten, aus der man weiß, wann sich eine Werbung für bestimmte Artikel voraussichtlich am ehesten lohnt.

Wenn man noch bestimmte, ziemlich allgemein gültige Erkenntnisse, wie etwa hinsichtlich der Erschöpfung der Kaufkraft zu gewissen Zeiten, mit in Rechnung stellt, dann gelangt man zu dem Vorteil, daß man in der besseren Zeit zu einem starken Einsatz in der Lage ist und damit die Erfolgsaussichten wesentlich steigert.

Wir sprachen bisher über den Fall, daß ein Geschäft 1200 RM für Werbezwecke auswerfen will. Dabei liegt es auf der Hand, daß für Untersuchungen mit höheren Umsätzen und höherem Werbeaufwand im Grunde das gleiche gilt. Nur hat die Werbung hier besonders große Aussichten, ihren Nutzen schlagartig zu erweisen, wenn man gleich zum Anfang eines besonders dankbares Gebiet erfaßt, die Werbung hierauf konzentriert und hierfür einen verhältnismäßig hohen Einsatz wagt. Dann kann man Umsatzsteigerungen erzielen, die so erheblich sind, daß die Frage, ob geworben werden soll oder nicht, für diese Unternehmungen in Zukunft keiner Ueberlegung mehr bedarf. Jeder Werber kennt solche Fälle aus der Praxis. Der Erfolg ist da nicht Glückssache, sondern das notwendige Ergebnis eines durchdachten, konsequenten Handelns, das immer seine Früchte tragen muß. Dieses Beispiel zeigt zugleich, daß es nicht möglich ist, die Werbung in ein bestimmtes Schema zu zwingen. Es gibt in der Werbung keine Schematisierung.

Mit einem größeren Etat kann man also verhältnismäßig mehr für sonstige Direktwerbung und auch für Fremdwerbung aufwenden, als mit beschränkten Mitteln, die zu einem erheblichen Teil nach meiner Vorstellung vom Schaufenster beansprucht werden. Und deshalb dürfte es die Inhaber größerer Betriebe interessieren, wenn noch kurz auf die Frage des Zeitungs- bzw. Zeitschriften-Inserates eingegangen wird: Warum sollen wir überhaupt anzeigen? Die Antwort hierauf war kürzlich in einem amerikanischen Blatt so gut zusammengestellt, daß ich nichts Besseres tun kann, als sie Ihnen auszugsweise wiederzugeben. Verschiedene Einwendungen hört man häufig gegen die Insertion:

Einwand 1: Wir sind überbeschäftigt und brauchen jetzt keine Anzeigen.

Die Antwort: Warum machen Sie Ihr Geschäft nicht von dem periodischen Auf und Ab unabhängig? Was geschieht, wenn die Zeit der Ueberbeschäftigung vorbei ist? Sie bringen Ihr Unternehmen nicht vorwärts, wenn Sie so handeln wie jetzt, daß Sie einmal überschäftigt sind und dann wieder über Auftragsmangel klagen müssen. So wird es aber immer sein, solange Sie nicht anzeigen oder nur zu den Rein- und Raus-Inserenten gehören. Das Rein und Raus in der Insertion macht sich nicht bezahlt. Anstatt diese Methode fortzusetzen, täten Sie besser, Ihr Geld zu sparen.

Erfolgreiche Inserenten erhöhen den Aufwand für ihre Anzeigen-Werbung, wenn sie überbeschäftigt sind. Sie verwenden einen bestimmten Teil des Umsatzes für Anzeigen und sichern sich hiermit automatisch einen gewissen Anteil an dem in ihrem Fach überhaupt möglichen Geschäft. Solche Unternehmungen werden im allgemeinen von Depressionen nicht ernsthaft berührt.

Einwand 2: Wenn wir anzeigen, würden es unsere Konkurrenten auch tun. Wir wären also auf demselben Fleck, wo wir jetzt sind. Außerdem würden wir wahrscheinlich eine Reihe neuer Mitbewerber anlocken.

Die Antwort: Lassen Sie uns annehmen, daß Ihre Konkurrenten inserieren würden. Und sie werden es gewiß tun, wenn sie auch nur den geringsten Unternehmungsgeist haben. Nun, so sollten Sie sich darüber freuen. Ein Fach mit nur einem einzigen Inserenten kommt nicht so rasch voran, als wenn mehrere Inserenten vorhanden sind. Zur Entwicklung eines Faches gehört mehr als nur ein Inserent.

Im übrigen. Wenn Sie Ihre Position beizeiten durch ständige Anzeigen festigen, wird es den noch nicht geborenen Wettbewerbern sehr schwer sein, mit Ihnen Schritt zu halten. Wer sich auf irgendeinem Gebiet einmal die Führerschaft errungen hat, behält sie meistens. Es gibt genügend Beispiele, die das illustrieren, überall.

Einwand 3: Wir verdienen nicht genug, um die Kosten für Anzeigen aufbringen zu können.

Die Antwort: Wenn das der Fall ist, so haben Sie den besten Grund, zu inserieren. Der sicherste Weg zur Erhöhung des Nutzens ist, den Umsatz zu steigern. Der Prozentsatz der Unkosten sinkt mit dem Umsatz.

Einwand 4: Wir haben nicht genügend Geld, zu inserieren.

Die Antwort: Sie brauchen dazu nicht viel Geld. Es gibt nur wenige Großinserenten, während Tausende kleine Inserenten sind. Sie begehen einen Fehler, wenn Sie vermuten, daß Anzeigenerfolge nur von den Großen erzielt werden. Wie bei jeder Anlage, zieht auch bei der Anzeigen-Werbung derjenige mehr heraus, der mehr anlegt. Im Verhältnis zur Anlage ist aber der Ertrag für die Klein-Inserenten genau so hoch, wie für die großen.

Einwand 5: Wir haben in unserer Branche nichts, was wir anzeigen könnten

Die Antwort: Wenn dies der Fall ist, dann stimmt irgend etwas nicht in Ihrem Geschäft. Im übrigen wird sich bei näherem Hinsehen sicherlich zeigen, daß auch Sie anzeigenreife Waren haben.

Einwand 6: Wir haben keine guten Anzeigen-Ideen.

Die Antwort: Die sind auch nicht notwendig. Der Erfolg der Anzeigen beruht nicht auf der Ausbeutung origineller Ideen.

Einwand 7: Wir wollen lieber mit der Insertion warten, bis wir sehen, wie sich der Markt entwickelt.

Die Antwort: Schieben Sie nichts auf. Durch Warten verlieren Sie die beste Zeit Ihres Geschäftslebens. Es gibt Unternehmungen, die vor wenigen Jahren noch klein waren. Indem sie die Untätigkeit ihrer großen Konkurrenten ausnutzten, stahlen sie ihnen die Führerschaft. Ein Geschäft, das die Kraft hat, furchtlos vorwärts zu gehen, wird die Zeit immer günstig finden.

Einwand 8: Wir glauben nicht an die Anzeigen-Werbung.

Die Antwort: Viele Bücher sind darüber geschrieben worden, warum die Anzeigen-Werbung wirtschaftlich gesund ist und sich bezahlt macht. Lassen Sie uns aus der Unzahl der Argumente, die es gegen diesen Einwand gibt, nur einen Punkt herausgreifen: Haben Sie sich je gefragt, wie es kommt, daß die in einem Feld führenden Leute meistens die ständigen Inserenten dieses Feldes sind?

Ich würde nicht einen Moment daran zweifeln, daß die Anzeige allein die Ursache für den Erfolg des Inserenten ist. Dies liegt daran, daß der Inserent wahrscheinlich fortgeschrittener, lebendiger und weitsichtiger ist als der Nichtinserent.

Die Werbung ist ein unmißverständliches Zeichen einer unternehmenden Geschäftsführung."

Der Vortragende faßte schließlich seine Ausführungen folgendermaßen zusammen: „1. bringen Sie der Werbung Vertrauen entgegen! Sie verdient Ihnen Geld; 2. überlegen Sie, bevor Sie anfangen, was Sie machen wollen; 3. Hände weg vom Rein und Raus in der Werbung; 4. hüten Sie sich vor Zersplitterung; 5. machen Sie sich einen Plan, und halten Sie konsequent daran fest."

Nachdem der Vorsitzende dem Vortragenden für seine Ausführungen gedankt hatte, machte Herr Stümer noch besonders auf die werbende Wirkung des Verbandszeichens aufmerksam, das auf allen Schriftstücken sowie bei der Schaufensterwerbung der Verbandsmitglieder zur Schau getragen werden solle und sich als ein Garantiezeichen für fachkundige Bedienung und Qualitätsware einbürgern müsse.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung ergriff sodann der Steuersachverständige, Herr Dr. Keihl vom Büro der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dres. Brönner Keihl Kosbadt, das Wort zu einem Vortrag über „Aktuelle Steuerfragen". Er durfte bei den Anwesenden, die ja vorwiegend Betriebsführer waren, die Kenntnis der gegenwärtig in Betracht kommen Steuern voraussetzen und erwähnte daher nur bestimmte Grenzfälle, die sich gegenwärtig besonders bei der Bilanz und Inventur ergeben. Hierbei wurde zunächst auf das Problem der

kurzlebigen Wirtschaftsgüter eingegangen. Eine besondere Erwähnung erfuhr die steuerliche Behandlung des teils privat, teils zu Geschäftszwecken benutzten Kraftwagens. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die bloße Tatsache einer teilweisen privaten Benutzung den Anspruch auf Abschreibung des Kraftwagens als kurzlebiges Wirtschaftsgut nicht ohne weiteres aufhebe. Es komme eben auf den Umfang der geschäftlichen Benutzung an, die selbstverständlich überwiegen müsse. Es kam ferner die Möglichkeit der Einsetzung der Fahrt zwischen Arbeitsstätte und Wohnung als Werbungskosten zur Sprache, die für den Geschäftsinhaber grundsätzlich besteht. Weitere Ausführungen beschäftigten sich mit der Warenbewertung. Hier wurden insbesondere die einzelnen Begriffe Anschaffungspreis, Teilwert usw. näher erläutert. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unseren Aufsatz in Nr. 3, Seite 54, über das Steuerrecht und die Bewertung des Warenlagers beim Einzelhandel hinweisen, der die einschlägigen Begriffe näher erläutert. Der Vortragende wandte sich sodann der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere sowie des Spesenkontos des Geschäftsinhabers zu. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß die Spesen nicht im einzelnen nachgewiesen werden müssen, jedoch glaubhaft zu machen sind. Hierzu empfehle sich allerdings die Durchführung regelmäßiger Aufzeichnungen bzw. die Sammlung kurzer Belege. Hinsichtlich der Spenden wurde festgestellt, daß diese ohne Ausnahme, auch wenn geschäftlich bedingt, nicht abzugsfähig sind. Hingegen seien z. B. Spenden für einen vom Betrieb veranstalteten Kameradschaftsabend als Ausgaben, die durch das Arbeitsverhältnis entstehen, abzugsfähig. Der Vortragende ging weiterhin auf die Gewerbesteuer näher ein und setzte hier den komplizierten Begriff Steuermeßzahl näher auseinander. Im weiteren Verlauf wurde sodann die Vermögenssteuer sowie die Umsatzsteuer behandelt, und bei letzterer auf die Fälle hingewiesen, bei denen der ermäßigte Steuersatz für den Großhandel in Frage kommt. Anschließend fand eine lebhafte Aussprache statt, bei der eine Reihe von Fällen aus der Praxis ergänzend erörtert wurden. Da ja gerade jetzt in der Zeit der Inventur und zu Beginn des neuen Steuerjahres Warenbewertung und Steuerfragen im Vordergrunde des Interesses stehen, war die Beteiligung an der Diskussion sehr lebhaft und aufschlußreich. Mit einem dreifachen „Sieg-Heil" auf den Führer schloß der Vorsitzende die Versammlung nach mehrstündiger Dauer.

Ausschreibungen

8. März: Service des Magasins Généraux, Municipalité d'Alexandrie, **Alexandria.** Lieferung von **2300 m Gummischläuchen von 1¼ Zoll Durchmesser, 320 m dito von 1 Zoll Durchmesser, 30 m Saugeschlauch von 2½ Zoll Durchmesser, 5 m dito von 4 Zoll Durchmesser, 5 m dito von 3½ Zoll Durchmesser und 5 m dito von 3 Zoll Durchmesser.** (11 Seiten.) Bedingungen und Unterlagen in englischer bzw. französischer Sprache zu vorstehenden Ausschreibungen liegen der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, in einem Exemplar vor und können werktäglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen werden.

Meinungsaustausch

Keilriemen und Keilriementriebe

„Die Ausführungen auf Seite 10 der „Gummi-Zeitung" machen einige Ergänzungen nötig. Selbstverständlich handelt es sich bei dem Gummikeilriemen, bei dem der „untere Teil des Querschnittes lediglich aus Gummi hergestellt" wird, um etwas, das inzwischen bereits überholt ist. Es interessiert sicher allgemein, daß die beschriebene Verringerung des kraftübertragenden Querschnittes durch einen neuen endlichen, d. h. offenen Keilriemen fast restlos vermieden wird. Das DRP. beruht darauf, den Riemen auf einem Trommeldurchmesser zu heizen, der nur doppelt so groß ist wie der für die Riemenstärke gedachte kleinste Scheibendurchmesser. Das Patent erreichte somit eine für offene Keilriemen sehr große Durchzugskraft und dabei keine Verstauchung des Riemenquerschnittes unter den verschiedensten Durchmessern der Scheiben.

Dieser Riemen muß bei Erwähnung von Keilriemen und Keilriementrieben unbedingt aufgeführt werden. Bei ihm erübrigt sich auch „eine Vorrichtung, um Nachspannmöglichkeiten zu schaffen oder den Motor oder die Maschine auf Spannschienen zu lagern", wie es der Verfasser des Artikels für Gummikeilriemen (es soll wohl heißen: nur für endlose Keilriemen) für unbedingt nötig hält. Der neue Riemen vermeidet diese Nachspannpflicht oder die Anwendung von Spann- oder Druckrollen, indem er sich selbst kürzen läßt. Die neuartige Konstruktion des Riemenschlosses erzielt auch gleichzeitig die Vorspannung des Riemens auf der Scheibe.

Auch dieser Riemen gestattet ein Uebersetzungsverhältnis von 1 : 10, selbst bei den größten Riemendimensionen nicht ungünstiger, d. h. nicht so ungünstig wie beim endlosen Keilriemen, wo es sich verschiebt. Hinsichtlich der erwähnten Zahnkeilriemen sind die Versuche und die Erfahrungen wohl nicht einheitlich. Zähne, d. h. tote Masse, die keinerlei Kraft trägt, sind nur Ballast, wirken sich in der Fliehkraftbelastung aus, sind nur Hilfsmittel. Die Konstruktionsblätter über den neuen Riemen geben interessante Daten." E.

Ein Kautschukpavillon auf der „Empire Exhibition" in Glasgow

Die Rubber Growers' Association hat auf der Empire Exhibition, Glasgow (von Mai bis Oktober 1938) eine größere Fläche zur Errichtung eines Kautschukpavillons belegt. Es ist vorgesehen, im Erdgeschoß eine Schau zu zeigen, die die Geschichte des Kautschuks vom Wachstum des Kautschukbaumes bis zum gegenwärtigen Gebrauch des Erzeugnisses in den verschiedenen Industriezweigen darstellt. Neben anderen Veranstaltungen wird die Herstellung von Gummiartikeln vorgeführt, die dann auf der Ausstellung verteilt werden. Im Obergeschoß wird eine Reihe von Räumen eingerichtet, in denen die Verwendung des Gummis für private und sanitäre Zwecke ersichtlich ist. Aufgabe des Kautschukpavillons, der in Zusammenarbeit mehrerer Kreise errichtet wird, ist die große Bedeutung des Kautschuks für das Britische Weltreich und das am Pflanzenkautschuk interessierte Ausland zu beweisen.

Patentnachrichten

Verfahren zur Herstellung von zelligem oder porösem Kautschuk aus Kautschukmilch. DRP. 655 722, Kl. 39b, G. 9, für International Latex Processes Ltd., St. Peter Port, Guernsey, Kanalinseln; Ugo Pestalozza, Mailand, Italien; I. 51 357, 3. Jan. 1935; Großbritannien 8. Jan. u. 12. Dez. 1934. Für die Herstellung von zelligem oder porösem Kautschuk (worunter solcher Kautschuk zu verstehen ist, dessen Zellen entweder in Verbindung stehen oder nicht) kennt man eine Reihe von Verfahren, um die Zellbildung in der Kautschukmasse herbeizuführen, darunter eines, wonach der Kautschukmilchmasse ein Gasgemisch zugesetzt wird, in dessen Gegenwart die Koagulation der Dispersion vor sich geht. Alle diese Verfahren sind an sich zwar recht brauchbar, doch war es mit großen Schwierigkeiten verknüpft, sie auch zur Herstellung anderer Arten von Kautschuk zu benutzen. Eine wesentlich größere Freizügigkeit wird nun gemäß der Erfindung erreicht, indem man einen besonders und für sich hergestellten Schaum beimischt, und zwar nach dem **Patentanspruch** wie folgt: „Verfahren zur Herstellung von zelligem oder porösem Kautschuk aus Kautschukmilch oder dergleichen durch Koagulation der Dispersion in Gegenwart von in ihr verteilten Gasblasen, dadurch gekennzeichnet, daß der Dispersion ein für sich hergestellter Schaum auf dem die Blasen bildenden Gase in der gewünschten Menge und mit der gewünschten Feinblasigkeit beigemischt wird." An Hand von zwei Beispielen ist im einzelnen erläutert, welche Kautschukdispersionsgemische anwendbar und wie diese zu behandeln sind.

Anlage zum Vulkanisieren endloser Kautschukerzeugnisse, insbesondere endloser Keilriemen. DRP. 650 956, Kl. 39a, Gr. 11/05, für Dipl.-Ingenieur Gustav Roese, Osnabrück; R. 92 999, 2. April 1935. Endlose Kautschukerzeugnisse, wie z. B. Bänder oder Riemen, hat man bislang meistens in der Weise vulkanisiert, daß man sie in Vulkanisierpressen bearbeitete. Durch die absatzweise Behandlung in der Presse ergaben sich jedoch mitunter Ungleichmäßigkeiten der Fertigwaren, was gemäß der vorliegenden Erfindung dadurch vermieden wird, daß man zum Vulkanisieren eine Vorrichtung benutzt, die aus einer an sich bekannten hydraulisch gesteuerten Streckanlage und einer Vulkanisiertrommel besonderer Bauart besteht. Demzufolge lautet der **Patentanspruch:** „Anlage zum Vulkanisieren endloser Kautschukerzeugnisse, insbesondere endloser Keilriemen, unter Verwendung einer Vulkanisiermaschine mit ortsveränderlicher Vulkanisiertrommel und endlosem Druckband, gekennzeichnet durch eine an sich bekannte, auf die Riemenlänge einstellbare hydraulisch gesteuerte Streckvorrichtung mit mittlerer Halslagerung der Spannwalze und achsenparallel dazu angeordneter Vulkanisiertrommel mit einer in der Trommelmitte angreifenden hydraulisch gesteuerten Führung zum Ausfahren der Trommel." Man kann also den Riemen während des Vulkanisierens beliebig anspannen und infolge der Ausfahrbarkeit der Trommel jede gewünschte Entfernung bzw. Länge einstellen.

Reichs-Patente

Anmeldungen

Klasse

3b. 8. N. 39 565. Friedrich Niehaus & Co., Essen. **Knieschützer aus Gummi.** 22. Juni 1936. Ausgel. 27. Januar 1938.

39a. 10/03. J. 51 336. International Latex Processes, Limited, St. Peter Port, Guernsey, Kanalinseln; Vertreter: Dr. C. Wiegand und Dr. E. Wiegand, Patentanwälte, Berlin SW 61. **Verfahren zum Herstellen von Kautschukfäden oder dergleichen.** 27. Dezember 1934. Großbritannien 28. Dezember 1933. Ausgel. 27. Jan. 1938.

39a. 11/01. S. 114 485. Eugen Sachs, Berlin-Halensee. **Verfahren zum freien Vulkanisieren von Kautschukwaren.** 25. Juni 1934. Ausgel. 27. Januar 1938.

71a. 3/01. S. 113 999. Société Anonyme des Etablissements Hutchinson, Paris; Vertreter: E. Meißner, Dipl.-Ing. W. Meißner und Dipl.-Ing. H. Tischer, Patentanwälte, Berlin SW 61. **Verfahren zur Herstellung von wasserdichten Schuhen und Stiefeln.** 17. Mai 1934. Frankreich 26. Juni 1933. Ausgel. 27. Januar 1938.

75c. 25. E. 47 753. Adolf Eiffert und Richard Eiffert, Wuppertal-Elberfeld. **Gummischeiben für Musterrollen.** 17. Dezember 1935. Ausgel. 27. Januar 1938.

Erteilungen

Klasse

39b. 10. 656 714. Bruno Gisleno Calise, Paris; Vertreter: Dr.-Ing. G. Breitung und Dipl.-Ing. H. Marsch, Patentanwälte, Berlin SW 11. **Verfahren zum Regenerieren von Altkautschuk.** 13. November 1935. C. 51 056. Frankreich 12. November 1934.

47f. 22/70. 656 661. Goetzewerk Friedrich Goetze, A.-G., Burscheid. **Entlasteter Dichtungsring für Kolben, Stangen oder Wellen.** 2. Dezember 1934. G. 89 274.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Klasse

30f. 1 426 846. Ernestine Gutscher, geb. Keller, Stuttgart-Bad Cannstatt. **Gleitschutz für Krankenstöcke mit Gummizwinge.** 8. Dezember 1937. G. 21 538.

47b. 1 426 445. Bowden (Engineers) Limited, London; Vertreter: P. Müller und Dr. W. J. Müller-Boré, Patentanwälte, Berlin W 15. **Biegsamer Metallschlauch.** 29. Juli 1935. B. 32 945. Großbritannien. 30. Juli 1934.

47f. 1 426 216. Veritas Gummiwerke, A.-G., Berlin-Lichterfelde Ost. **Manschette zum Abdichten von Arbeitskolben.** 8. Dezember 1937. V. 10 418.

47f. 1 426 285. Gustav Huhn, Berlin-Tempelhof. **Stopfbuchsenpackung mit Graphitring für Stangen, sich drehende Wellen oder Spindeln.** 3. Dezember 1937. H. 40 294.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen

Augsburg. „Schmidt & Schuhmann", Großhandel mit technischen Oelen und Fetten, Betriebsstoffen, Gummibereifungen sowie verwandten Artikeln (A 522). Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst. Max Schmidt ist jetzt Alleininhaber. Einzelprokura Mary Schmidt bleibt für die Einzelfirma bestehen. Als Gesellschaftsfirma erloschen.

Berlin. Dres. Brönner Keihl Kosbadt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Dr. H. Müller, Steuerberater; Reichsdeutsche Treuhand-Revision, A.-G. Neue Adresse: Berlin W 8, Friedrichstr. 171, Ecke Französische Straße (nahe Unter den Linden). Neue Fernsprechnummer: Sammel-Nr. 116 881.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke, A.-G. Die Prokura für Rudolf Loers, Bergedorf, ist erloschen. Dem Diplomkaufmann Martin Friedrich Wilhelm Schwandt, Bergedorf, ist Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Bielefeld. Gummischuh-Importgesellschaft m. b. H. Das Vermögen der G. m. b. H. ist mit Aktiven und Passiven unter Ausschluß der Liquidation auf die Firma Wilhelm Bohle in Bielefeld (H.-R. A 664) übergegangen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

gr. **Dresden.** Braune, G. m. b. H., Ingenieur-Büro für Lieferung und Aufstellung von Maschinen, Handel mit technischen Bedarfsartikeln, Vertretungen, Lüttichaustraße 26. Die Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 1937 hat beschlossen, das Vermögen der Gesellschaft auf eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Braune & Co. zu übertragen durch Umwandlung ohne Abwicklung. Persönlich haftende Gesellschafter: Rudolf Braune, Ingenieur; Ernestine Martha Braune, geb. Pekrun, beide in Dresden. Offene Handelsgesellschaft.

Düsseldorf-Rath. Pahl'sche Gummi- und Asbest-Gesellschaft. Dem Wilhelm Esser in Düsseldorf, Heinrich Schwarz in Hösel, Dr. Albert Stein in Düsseldorf und Dr. Heinz Wittler, daselbst, ist Gesamtprokura zu je zweien erteilt.

Frankfurt a. M. Allgemeine Gummireifen, Handelsgesellschaft m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. Dezember 1937 ist die Umwandlung der Gesellschaft unter Ausschluß der Abwicklung durch Uebertragung ihres Vermögens auf den Hauptgesellschafter, den Kaufmann Gustav Dörflinger in Frankfurt a. M., der das Handelsgeschäft unter der Firma „Gustav Dörflinger, vormals Allgemeine Gummireifen Handelsgesellschaft" in Frankfurt a. M. fortführt, beschlossen worden. Die bisherige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist erloschen.

gr. **Hannover-Döhren.** Plastopack-Werke R. Aldag, G. m. b. H., Stopfbüchsenpackungen, Hildesheimer Chaussee 14. Das Vermögen der Firma ist durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 31. Dezember 1937 und 13. Januar 1938 unter Ausschluß der Liquidation auf die Firma Plastopack-Werke R. Aldag, Hannover, übertragen worden, die das Handelsgeschäft weiterführt. Inhaber ist der Diplomkaufmann Wilhelm Nutt in Hannover.

Konstanz. Konstanzer Vulkanisieranstalt H. Ontrup & Co. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Die Prokura des Josef Rist ist erloschen. Das Geschäft ist auf Kaufmann Josef Rist in Konstanz übergegangen und wird von ihm unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Krefeld. Mit Wirkung vom 1. Januar 1938 wurde die bisherige Firma Liesen & Co. in J. & P. Kleinewefers umbenannt. Die Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft wird beibehalten. Schon seit ihrer Gründung im Jahre 1907 gehörte die Firma Liesen & Co. zu den Unternehmungen der Familie Kleinewefers. Dieser Tatsache wird nunmehr auch in dem Firmennamen Rechnung getragen. Die Firmenänderung bringt keinerlei sonstige Aenderungen im Innern oder Aeußeren des Unternehmens mit sich. Das Fabrikationsprogramm umfaßt unverändert: Economiser, Lufterhitzer, Recuperatoren, Winderhitzer, Wärmeaustauscher, Raumheizapparate „Liescotherm", Grauguß, Leichtmetallguß, Chromguß. Die Firma wird auch weiterhin durch die persönlich haftenden und jeder für sich allein vertretungsberechtigten Gesellschafter Dr. Ing. e. h. Johs. Kleinewefers und Dipl.-Ing. Paul Kleinewefers, sowie durch die Prokuristen Direktor Hubert Schmitz, Dipl.-Ing. Heinrich Truelsen, Victor Baum, Verkaufsleiter, und Dr. Werner Trelenberg, Syndikus, von denen immer zwei gemeinsam zeichnungsberechtigt sind, vertreten. Obering. Walter Schüler wurde Handlungsvollmacht erteilt. Die Werksanlagen befinden sich wie bisher in Krefeld, Benraderstr. 45. Nach wie vor ist die Firma durch engste Zusammenarbeit und einheitliche Leitung mit ihrem Stammhaus, der Firma Joh. Kleinewefers Söhne, offene Handelsgeselschaft in Krefeld, gegr. 1862, verbunden. Das Verkaufs- und Projektbüro in Berlin, Berlin NW 87, Lessingstr. 25, unter Leitung von Ing. Christian Kirchholtes, und das Verkaufs- und Projektbüro in Wien, Wien I, Riemergasse 14, unter Leitung von Dipl.-Ing. Siegfried Lacher werden auch unter der neuen Firma unverändert fortgeführt. Den beiden vorgenannten Herren wurde Handlungsvollmacht erteilt.

gr. **Leipzig.** Ahne, Aurich & Zobel, G. m. b. H., Gummi-, Asbest- und Treibriemen-Fabriklager, Großhandlung, Oele und technische Artikel, C 1, Roscherstr. 23. Das Vermögen der G. m. b. H. ist unter Ausschluß der Liquidation durch Gesellschafterbeschluß vom 23. Dezember 1937 auf den alleinigen Gesellschafter, Arthur Aurich in Leipzig, übertragen worden. Der Erwerber führt das Handelsgeschäft unter der Firma Ahne, Aurich & Zobel in Leipzig fort.

Liegau-Augustusbad. Herbert Heß. Die Firma lautet künftig: Gummiwerk Herbert Heß.

Nordenham. Norddeutsche Seekabelwerke, A.-G. Dem Kaufmann Eduard Schuchardt, dem Oberingenieur Ernst Studt, dem Kaufmann Friedrich Rudloff, sämtlich in Nordenham, ist derart Prokura erteilt, daß jeder Prokurist in Gemeinschaft mit einem Vorstands-

mitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Prokura des Direktors Ludwig Schneidt in Nordenham ist mit Wirkung vom 1. Januar 1938 erloschen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bamberg. Eleonore Krappmann, Inhaber: Krappmann, Eleonore, Stanzerin in Bamberg, Gummiverarbeitung und elektrische Bedarfsartikel.

Berlin. Berliner Kunstleder-Werkstätten E. Daber & Co., Alexandrinenstr. 95/96. Kommanditgesellschaft seit 15. Juni 1937. Persönlich haftende Gesellschafter sind Sattlermeister Emil Daber, Berlin; kaufmännischer Angestellter Silvio Hülse, Berlin; Feintäschner Max Märschenz, Berlin. Zur Vertretung der Gesellschaft sind je zwei der persönlich haftenden Gesellschafter gemeinschaftlich oder je einer von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen berechtigt. Es ist ein Kommanditist beteiligt.

Berlin. Eugen Lehr, G. m. b. H., Ein- und Verkauf von Industriebedarf, NW 40, Werftstr. 11. Durch Gesellschafterbeschluß vom 30. November 1937 ist die Umwandlung der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma Eugen Lehr, K.-G., mit dem Sitz in Beuthen, O.-S., und einer Zweigniederlassung in Berlin durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf die neu errichtete Kommanditgesellschaft beschlossen worden. Sie besteht aus folgenden Gesellschaftern: Kaufmann Eugen Lehr in Beuthen, O.-S., als persönlich haftender Gesellschafter und Kaufmann Hugo Lehr in Beuthen, O.-S., als Kommanditisten. Die alte Firma ist erloschen.

Berlin-Baumschulenweg. E. Masarey & Co., Großhandel mit zahnärztlichen, chirurgischen und medizinischen Artikeln, sowie Fabrikation derselben, Bodelschwinghstr. 21. Inhaber jetzt: Arthur Herfurth, Kaufmann, Berlin. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Arthur Herfurth ausgeschlossen.

Freiburg (Breisgau). Heinrich Ihrig, technische Gummi- und Asbestfabrikate, Salzstr. 9. Inhaber Heinrich Ihrig, Kaufmann in Freiburg i. Br. Am 20. Dezember 1937.

Leipzig. Carl Kalveram, Ingenieurbüro und Handelsvertretung in technischen Artikeln, N 22, Quedlinburger Str. 19. Inhaber: Carl Kalveram, Ingenieur, Leipzig. Prokuristen: Alberto Pedro Francisco Kalveram und Heinrich Konstantin Kalveram, beide in Leipzig. Sie dürfen die Firma nur gemeinsam miteinander vertreten.



Jubiläen

Leipzig. Am 8. Februar begeht der in Deutschland und im Auslande gut bekannte Gummifachmann Herr Richard Zocher, W 33, Demmeringstraße 100, in geistiger und körperlicher Frische sein 50jähriges Branchenjubiläum. Er ist seit 33 Jahren in Fachkreisen geschätzt und gründete seine Firma unter gleichem Namen am 1. April 1905.

Aus dem Fahrrad- und Automobilfach

Zittau. Motorfahrzeugfabrik Phänomen-Werke Gustav Hiller, A.-G. Die Dividende wurde auf 8 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre festgesetzt, davon 2 Prozent stockpflichtig. In den Aufsichtsrat neugewählt wurde Bankdirektor Dr. Hans Körner von der Adca-Dresden. Der Geschäftsverlauf sei nach wie vor gut.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. W. Beyer & Co., Autoreifen, Runderneuerung, Reparatur und Vertrieb von Autoreifen, NW 21, Alt Moabit 97. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Werner Beyer, Kaufmann, Berlin-Schmargendorf; Hans Scharfe, Kaufmann, Berlin-Hermsdorf. Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein der Gesellschafter Hans Scharfe berechtigt.

Berlin. Franz Kuster, Autotechnische Spezialartikel, Handel mit und Herstellung von autotechnischen Spezialartikeln, S 42, Oranienstraße 75. Inhaber: Ingenieur Franz Kuster, Berlin. Das Unternehmen ist entstanden durch Umwandlung der Kuster & Marosky, G. m. b. H., Autotechnische Spezialartikel.

Bernkastel-Kues. Jos. Arweiler, Inhaber: Kaufmann Josef Arweiler, Bernkastel-Kues; Geschäftszweig: Handel mit Automobilen, Automobilzubehör und Automobiltreibstoffen und Reparaturwerkstätte.

Bernkastel-Kues. Gebr. Kuhn. Offene Handelsgesellschaft. Zweck: An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Reparaturwerkstätte.

Heidelberg. Autovertrieb Georg Kocher, Kraftfahrzeuge, Handel und Reparatur, Bergheimer Str. 26. Inhaber: Kaufmann Georg Kocher, Heidelberg.

Heidelberg. Joncker & Rensch, Groß -und Kleinhandel mit Krafttahrzeugen, Autozubehör, Autoöl und verwandten Artikeln, Römerstraße 2-10. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Leo Joncker ist nunmehr Alleininhaber.

Mannheim. Richard Gutjahr, Handel mit Motorrädern und Betrieb einer Reparaturwerkstätte, Neckarvorlandstr. 23. Inhaber ist Richard Gutjahr, Kaufmann, Mannheim.

Vom Ausland

(R.) **Avaldanes** (Norwegen). Die A. S. Viking Oljeklädefabrik, Herstellung von Oeltuch, änderte den Namen in A. S. Kormt Oljekläfabrik.

Neugründungen

(R.) **Karlshamn** (Schweden). Karlshamns Bilaktiebolag, Automobilhandel usw. Kapital: 25 000 Kr.

(Cz.) **Lwow.** M. Ziegler & S. Lische, Lukasiewskiego 4. Handlung mit Gummiwaren und verwandten Artikeln.

Bezugsquellen-Anfragen

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" erbeten)

(Porto für die Weitergabe ist beizufügen)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 245. Wer ist Hersteller der **„Sigurd"-Treibriemen?**

Nr. 256. Wer fabriziert **„Gummelour"-Matten?**

Nr. 258. Wer ist Fabrikant von **Bojen aus Gummi,** 75—100 cm groß für Flugplätze?

Nr. 264. Wer fabriziert **Schuhschutzkappen aus Gummi** für Autofahrerinnen mit Stempel „Schu Schu" DRGM.?

Nr. 268. Wer ist Fabrikant des Kunststoffes **„Duropan"?**

Nr. 269. Wer stellt **„Novolin" Preßwasserzusatz** her?

Nr. 273. Wer ist Hersteller von **Gatke's molding powder?**

Nr. 275. Wer stellt den **Geradehalter „Aufrecht"** her?

Nr. 279. Wer ist Hersteller der **gesetzlich geschützten Injektionsduschen aus Gummi,** blau, sehr dünn, biegsam und an einem kleinen Aluminiumviereck befestigt?

Nr. 280. Wer ist Fabrikant von **„Polycosal"?**

Nr. 288. Wer ist Hersteller der **Reinigungsmasse für Schweißapparate „Puratylen", „Frankolin"** und **„Heratol"?**

Nr. 289. Wer stellt schwach dehnbare, farbige **Trikotstoffe mit Gummi durchwebt, gummiert oder belegt,** her, die auch abwaschbar sind?

Nr. 293. Wer ist der Hersteller von **Nasenformern aus Gummi und Celluloid?**

Nr. 294. Wer ist der Fabrikant der **Staufferbüchsen „Stahlhanke"?**

Nr. 295. Wer stellt **Elektro-Inhalierapparate „Marke — Prim"** her?

Nr. 296. Wer fabriziert **Bebänderungen für Atemschützer usw. aus strammem Gummiband komplett mit Schlaufen und Haken?**

Nr. 298. Wer ist Hersteller des **Treibriemen-Einschmiermittels „Wybatin"?**

Nr. 299. Wer ist Fabrikant der **Dr. Weber's Kiefer-Massage-Zahnbürsten?**

Nr. 300. Wer stellt die **Packsalbe Ultra „Hydra"** her?

Nr. 301. Wer fabriziert den **Gummi-Ersatz „Wigla"?**

Nr. 302. Wer ist Hersteller von **Riesen-Gummifiguren von 15 bis 20 m Länge, aufblasbar?**

Nr. 308. Wer ist Hersteller von **Schraubverschlüssen für Wärmflaschen?**

Nr. 309. Wer stellt **Vinyläther-Produkte** her?

Nr. 310. Wer fabriziert **Gummiplatten, sogenannte Kuschen, für Gerberbäume?**

Das Vergällen von Rüböl bei der Umsatzsteuer

Das Vergällen von Rüböl, das zur Verwendung für technische Zwecke bestimmt ist, mit Mineralöl geschieht vor der Weiterlieferung, um die Besteuerung mit der Fettsteuer zu vermeiden. Es ist nun auch möglich, das Rüböl unvergällt zu technischen Zwecken zu verwenden. Es fragt sich daher, ob der Händler, der Rüböl anderweit erwirbt, es vergällt und im Großhandel — an andere Unternehmer oder Behörden — weiterliefert, den Anspruch auf den ermäßigten Steuersatz von ½ Prozent aus dem Grunde verliert, weil vergälltes Rüböl eine andere Marktgängigkeit als reines Rüböl hätte. Der Reichsfinanzhof hat sich in einem Urteil vom 16. Dezember 1937 (V. A. 387/ 37 RStBl. 38 S. 48) auf den Standpunkt gestellt, daß trotz besonderen Grundes für die Vergällung eine andere Marktgängigkeit angenommen werden müsse, und die Steuervergünstigung versagt. In der Begründung, die für ähnliche Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung ist, weist der Reichsfinanzhof darauf hin, daß durch das Behandeln des erworbenen Gegenstandes nach der Verkehrsauffassung kein neues Verkehrsgut, kein Gegenstand anderer Marktgängigkeit entstehen dürfe (Umsstg. § 12 Abs. 1). Der Begriff der Be- oder Verarbeitung sei damit einheitlich für alle hierfür in Betracht kommenden Vorschriften geregelt. Die Verkehrsauffassung sei aber dann nicht mehr zu prüfen, wenn schon aus den Vorschriften des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen unmittelbar hervorgeht, daß durch eine bestimmte Behandlung ein neues Verkehrsgut entstehe. Das Mischen von Oelen usw. sei aber nach dem Verzeichnis der „besonders" zugelassenen Be- und Verarbeitungen nach der Einfuhr als schädlich anzusehen. Auch aus sonstigen Gesetzesbestimmungen (UmsstDB. §§ 21 Abs. 1 Ziffer 4, 22 Abs. 1 Ziffer 2) sei zu schließen, daß das Mischen von Oelen nach Auffassung des Gesetzgebers ein neues Verkehrsgut entstehen lasse. Aus welchem Grunde das Oel gemischt wird, sei belanglos, insbesondere, daß das Bearbeiten auf steuerliche Vorschriften zurückzuführen sei. Dies treffe gerade beim Vergällen, d. h. zum menschlichen Genuß Unbrauchbarmachen der Ware zu. Entsprechendes gelte für das Vergällen von Branntwein und Salz. Belanglos sei, daß früher auch reines Rüböl als Schleif- oder Brennöl bezeichnet sei. Mit Treu und Glauben habe die allein nach der Verkehrsanschauung zu entscheidende Frage nichts zu tun. f

Zoll- und Verkehrswesen

Zum Ausnahmetarif 23 B 9 (Ruß). Mit Gültigkeit vom 13. Januar 1938 wurde als Versandbahnhof „Harburg - Wilhelmsburg Nord" nachgetragen.

Einfuhrzollbehandlung verschiedener Waren in Kanada. Das kanadische Department of National Revenue hat am 25. Oktober 1937 ein Memorandum herausgegeben, das u. a. nachstehende Anweisungen über die Klassifizierung gewisser Waren nach dem kanadischen Zolltarif enthält:

	Brit. Vorzugs-tarif	Mittel-tarif	Allgemeiner Tarif
Kniekissen und andere ähnliche Sitze, Bänke, Bodenkissen oder Fußbänke werden nach Tarifnr. 519 verzollt .... Abnehmbare Sitze oder Kissen, mit Baumwolle, Holzwolle, Kapok, Schwammgummi oder ähnlichen Stoffen gefüllt, auch solche, die mit Federn versehen sind und eigens zur Verwendung als Sitze für Stühle, Bänke und andere Möbelgegenstände für Wohnungen, Büros oder Läden hergestellt sind, werden nach Tarifnr. 519 verzollt	15 %	37½ %	45 %
Bettinlette, Luftmatratzen und Luftkissen aus Gummiplatten oder besonders dafür vorgerichteten Geweben wernach Tarifnr. 519a verzollt	20 %	27½ %	30 %

Fracht für Kautschuk herabgesetzt aus Niederländisch-Indien. Aus Batavia wird gemeldet, daß die Batavia Vrachten Conference offiziell bekanntgemacht habe, daß der Frachtpreis für Kautschuk nach Europa zum 1. April 1938 von 24 hfl auf 21,50 hfl je Kubikmeter, nach der Ostküste der Vereinigten Staaten von 12 $ auf 10½ $ und nach der Westküste der Vereinigten Staaten von 11,75 $ auf 10,25 $ herabgesetzt wird.

Zollerhöhungen bei 234 Zollpositionen in Mexiko. Am 17. Januar 1938 sind die im Amtsblatt vom 18. Januar 1938 veröffentlichten, auf Grund eines Dekrets des Präsidenten vom 31. Dezember 1937 erfolgten Zolländerungen in Kraft getreten, die 234 Zollpositionen umfassen. Auch deutsche Ausfuhrartikel sind davon betroffen. Die Zollerhöhungen sollen bis zum 30. April 1938 in Kraft bleiben und am 1. Mai 1938 wiederum gesenkt werden. Diese Zolländerungen sind zur Verbesserung der Zahlungsbilanz verordnet worden, um die Einfuhr zeitweilig einzuschränken. Laut offizieller Erklärung des Finanzministers werden Waren, die vor dem 18. Januar 1938 nach mexikanischen Häfen verschifft wurden, von den neuen Zollerhöhungen nicht betroffen, sondern unterliegen den bisherigen Zollsätzen.
flp

Pünktliche Abgabe der Lohnnachweise

Die Mehrzahl der mit ihren Betrieben bei der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel gegen Betriebsunfälle der Gefolgschaft gesetzlich versicherten Unternehmer hat den Lohnnachweis für das Jahr 1937 innerhalb der gesetzten Frist eingereicht. Zur Feststellung des Beitrages muß die Berufsgenossenschaft am 12. Februar 1938 mit der Einschätzung der dann noch säumigen Betriebe beginnen.

Dieses rechtlich nicht anfechtbare Verfahren bedingt häufig für den Unternehmer wesentlich höhere Beiträge. Solche durch eigene Unpünktlichkeit verursachte Belastungen sind gewiß für jeden ärgerlich. Außerdem sind die Mitglieder der Berufsgenossenschaft verpflichtet, diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu gehört auch die Beachtung der aufgegebenen Fristen. Andernfalls entstehen durch die Einschätzung bei der Berufsgenossenschaft auch besondere Verwaltungskosten, die im Interesse des versicherten Berufsstandes vermieden werden müssen.

Es wird daher erwartet, daß alle Unternehmer, die mit dem Lohnnachweis noch im Verzuge sind, nunmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung unverzüglich nachkommen. Sie vermeiden so auch mögliche Ordnungsstrafen.
f

Die Frage des Mengenrabatts bei Materialschwierigkeiten

Nach einem Erlaß des Preisbildungskommissars vom 29. Mai 1937 (Nr. 109/37) trägt bei Materialschwierigkeiten das Risiko des Mengenrabatts grundsätzlich der Lieferant. Demnach muß ein Lieferant, der einen Auftrag in dem bestellten Umfange angenommen hat und dem trotzdem die volle Lieferung nach Vertragsabschluß infolge der Materialschwierigkeiten nicht möglich ist, dem Kunden auch den für die bestellte Menge in Frage kommenden Mengenrabatt geben. Nur wenn der Lieferant von vornherein die Ausführung des Auftrages von dem Vorhandensein des erforderlichen Materials abhängig gemacht hat, kann sich die Rabattgewährung nach der tatsächlich gelieferten Menge richten und ein niedrigerer Mengenrabatt gewährt werden. Kann infolge von Verwendungsverboten, amtlichen Herstellungsbeschränkungen usw., die Ausführung fest abgeschlossener Aufträge nicht erfolgen, so muß sich der Abnehmer dagegen, wie der Reichskommissar für die Preisbildung ausdrücklich klargestellt hat, stets mit dem Mengenrabatt begnügen, der der tatsächlich ausgelieferten Warenmenge entspricht. Dies gilt auch dann, wenn der Lieferant bei dem Vertragsabschluß einen entsprechenden Lieferungsvorbehalt nicht gemacht hat.
f

CELLULOID UND PLASTISCHE MASSEN
KURZBERICHT ÜBER KUNSTSTOFFE
Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid, Celluloidwaren und anderen plastischen Massen, sowie Preß- und Isolierstoffen

Nr. 3 Berlin, 4. Februar 1938 38. Jahrgang

Rundschau

Weitere Verwendungsmöglichkeiten von Celluloid und Celluloseacetat. (Trade & Eng. Nr. 881/1937.) In England wird die Herstellung von Sommerschuhen aus Celluloseacetat beabsichtigt, in Anlehnung an die Erfahrungen, die man in Oesterreich mit solchen Schuhen aus Celluloid gemacht hat. Die englische Industrie entschloß sich für die Verwendung von Celluloseacetat, weil es nicht die Empfindlichkeiten des Celluloids, vor allem nicht seine Feuergefährlichkeit, aufweist, zudem aber ebenso leicht zu reinigen ist wie dieses und sich in denselben Farben herstellen läßt. Ferner hat man neuerdings für die Herstellung von durchsichtigen Schutzhauben an Werkzeug- und sonstigen Arbeitsmaschinen Bogen und Folien aus Celluloseacetat angewandt. Der Vorteil der Celluloseacetatfolien von hinreichender Stärke ist für diesen Zweck ihre Unzerbrechlichkeit und im Falle der Zerstörung die nicht zu befürchtende Gefahr der Splitterbildung. Auch bei Sturmlampen werden jetzt die Lampenzylinder aus Celluloseacetatplatten gefertigt, die man ähnlich wie bei Glas, durch Einlagen von Drahtgewebe versteift. Sie sind gegenüber normalen Beanspruchungen in mechanischer Hinsicht völlig unempfindlich und auch die Witterung hat keinerlei Einfluß auf diese Zylinder. Weiter enthält die aus Weichgummi bestehende Vorderseite der in England eingeführten Volksgasmaske ein Blickfenster aus einer etwa 0,4 mm starken glasklaren Celluloseacetatplatte. Da die Gasmasken oft einer rauhen Behandlung ausgesetzt sind, waren hier bei der Verwendung von Celluloseacetat schwierige und neue Aufgaben zu lösen. So muß z. B. Celluloseacetat für dieses Anwendungsgebiet eine möglichst große Klarheit besitzen. Fest umrissene Vorschriften für die Verwendung von Celluloseacetat bestehen in England zur Zeit nur für die in den Flugzeugen verwendeten starren Beobachtungstafeln aus diesem Werkstoff. Es sind daher für Gasmasken neue Vorschriften herausgegeben worden, wobei auf die Möglichkeit besonderes Augenmerk gerichtet wird, daß die Celluloseacetatscheibe infolge Alterung, sei es durch lange Lagerung oder häufige Benutzung und wiederholte Austrocknung spröde werden kann. Man hat bereits große Posten von Gasmasken mit Cellulosefenstern ausgestattet. Welche Mengen von Celluloseacetat für die Bereitstellung von 20 bis 30 Millionen Gasmasken notwendig werden, erhellt aus der Ueberlegung, daß aus 1 t Celluloseacetatplatten etwa 20 000 Blickfenster herzustellen sind.

* * *

Getränkeleitungen aus Kunststoff. (VB. Nr. 23, S. 15.) Dr. Pabst führt aus, daß es in Deutschland etwa 300 000 Bierwirtschaften gibt, wovon ein Teil direkt vom Faß zapft, was besonders in Süddeutschland der Fall ist. Der größte Teil der Schankstätten aber muß das Bier mit Hilfe von Kohlensäureüberdruck aus dem Faß durch eine Rohrleitung in den Zapfhahn drücken. Ist das Bierfaß nun, wie üblich, wegen der notwendigen gleichbleibenden kühlen Temperatur im Keller untergebracht, dann sind die notwendigen Leitungen teilweise sehr lang. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Leitung in jeder Beziehung einwandfrei sein muß. Geruch und Geschmack des Bieres dürfen nicht verändert, und gesundheitsschädliche Stoffe dürfen weder von der Leitung abgegeben werden noch bei Berührung mit Bier entstehen.

Es hat langer Zeit bedurft, bis es gelang, eine einwandfreie Metalleitung zu erhalten. Bisher verwendet man hauptsächlich Zinnröhren, also ein Metall, das wir restlos aus dem Auslande kaufen müssen. Die Frage der Umstellung auf heimischen Werkstoff ist aber heute als gelöst anzusehen. Versuchsweise wurden in Berlin von einigen Großbrauereien Mipolam-Bierleitungen verlegt. Nachdem einige Monate verflossen sind, lautet das Ergebnis der Prüfung: Die Mipolam-Bierleitungen haben sich nicht nur ausgezeichnet bewährt, sondern scheinen den Zinnleitungen sogar überlegen zu sein. Wenn die Brauereien, die das größte Interesse daran haben, daß der Ruf ihres Bieres nicht etwa Schaden leidet, dieser Ansicht sind, so kann jeder zufrieden sein. Das Bier läßt sich gut kühlen und schäumt auf keinen Fall mehr als bei Zinnröhren. Bei längerem Stehen in der Leitung erleidet der Geschmack im Gegensatz zu den Zinnröhren keinen Schaden. Fast alle Metalle ändern bekanntlich bei längerer Berührung mit Bier dessen Geschmack. Deshalb mußte nach längerem Stehen immer das erste Glas Bier weggeschüttet werden. Berücksichtigt man noch, daß die Rohre in einheitlicher Farbe oder sogar völlig farblos und durchsichtig wie Glas hergestellt werden, so kommt noch ein ästhetischer Grund hinzu, die Mipolam-Röhren den Zinnröhren vorzuziehen. Sie brauchen nicht versteckt werden, sondern können offen sichtbar verlegt sein, so daß der Gast das Bier in der Leitung

sieht und seine Klarheit und Farbe schon vor dem Anzapfen selbst kontrolliert. Zweifellos liegt in dieser Tatsache ein bedeutender Verkaufserfolg.

Da die Mipolam-Röhren von einer Reihe von Wasserwerken nach eingehender Prüfung auch für Druckwasserleitungen, z. B. zur Hauswasserversorgung, zugelassen sind, hat auch schon die amtliche Schulung der beim Verlegen dieses neuen Werkstoffes tätigen Handwerker begonnen. Die Verarbeitung der neuen Röhren ist außerordentlich angenehm, da der Stoff leicht und trotzdem bruchfest ist. Zusammenfassend läßt sich sagen: Wenn die Brauerei den Ersatz der Zinnröhren durch Mipolam-Röhren bei der Bierleitung begrüßt und diese in gesundheitlicher Beziehung einwandfrei sind, was bereits durch amtliche Stellen bescheinigt ist, so besteht kein Anlaß mehr, den Einbau von Mipolam-Röhren für Getränkeleitungen nicht zu gestatten, um das in Bierleitungen festgelegte Zinn für dringlichere Zwecke freizumachen nach Maßgabe der steigenden Erzeugung von Mipolam-Röhren.

* * *

Oberflächenfehler an Preßteilen aus plastischen Massen. (British Plastics Nr. 8/1937.) Es werden die Fehlerquellen beschrieben, die beim Pressen plastischer Massen zur Entstehung einer unschönen Oberfläche der Teile führen können. Wenn auch im allgemeinen die Preßteile mit einer ebenen und polierten Oberfläche die Preßform verlassen, so können doch verschiedene Einflüsse diesen Normalzustand beeinträchtigen. So entsteht z. B. bei Preßteilen, die in mehrteiligen Matrizen gepreßt werden, an den Stoßkanten der Matrizen ein Preßgrat, der durch Abschleifen oder in einer anderen gebräuchlichen Art entfernt werden muß. Dies ist weniger ein Oberflächenfehler als vielmehr eine Unvollkommenheit, die sich zufolge der erforderlichen Nacharbeit auf den Fertigpreis des Stückes auswirken muß. Ferner können unter gewissen Umständen durch die Presse verursacht, matte stumpfe Oberflächen auf den Preßteilen entstehen. Diese Erscheinung ist dann ohne Bedeutung, wenn die Teile lediglich praktischen Zwecken dienen, wie etwa als Lagerschalen oder als Isolierung verwendet werden sollen. In solchen Fällen würde sich eine Nacharbeit durch Polieren der Oberfläche erübrigen. Eine mikroskopische Untersuchung ergibt dagegen eine gebrochene Oberfläche, die zum Zwecke einer einwandfreien Betrachtung erst geebnet und poliert werden müßte. Schrammen in der Oberfläche von Preßteilen machen sich meist erst bemerkbar, wenn sie einige Zeit lagerten oder schon kurze Zeit gebraucht wurden. Es ist auch bekanntgeworden, daß Preßteile aus Kunstharz oder Celluloseacetat dadurch eine völlig unansehnliche Oberfläche erhielten, weil sich in der Preßform Staub und Schmutzteile befunden hatten. Besonders die Matrizen für dunkelbraune und schwarze Preßteile müssen sehr sauber gehalten werden, weil man gerade bei diesen Farben Kratzer und Schrammen auf der Oberfläche schwer zu erkennen vermag.

Eine Unzulänglichkeit vieler Preßteile ist darin zu erblicken, daß sie unter dem Einfluß der Witterung, insbesondere unter der Einwirkung der direkten Sonnenstrahlung, an der Oberfläche Rissen erhalten, die sich gewöhnlich zuerst in den mittleren Partien der Oberfläche zeigen und dann ihren Verlauf bis zum Rande nehmen. Schließlich muß es vermieden werden, daß Fremdkörper in die Preßform gelangen, da sich diese in die Oberfläche des Preßteils eindrücken und sie dadurch unbrauchbar machen. Die richtige Höhe der Preßtemperatur ist außerdem ein genau zu beachtender Faktor für die Erzielung einer guten Oberfläche, da eine Ueberschreitung derselben leicht zur Blasenbildung auf den Preßteiloberflächen führen kann.

* * *

Die Verarbeitung von Chlorkautschuk mit Kunstharzen. (Technik, Industrie und Schweizer Chemiker-Zeitung Nr. 20/1937.) Nach Ermittlungen einer englischen Forschungsgesellschaft ist es nicht möglich, Chlorkautschuk in Verbindung mit Bitumen zu verarbeiten, wogegen eine Verarbeitbarkeit von Bitumen mit reinem Kautschuk ohne weiteres angängig ist. Wenn man hocharomatischen Teeren Chlorkautschuk zusetzt, so werden dadurch neuartige Eigenschaften in bezug auf die Zähigkeit und Elastizität der Teere erzielt. Durch Chlorierung von Lösungen oder Dispersionen des Kautschuks in Teerölen mit späterer Zufügung von Pech erhält man ähnliche elastische Produkte. Schließlich wurde ermittelt, daß die Beimengung von Chlorkautschuk in Kunstharzen des Bakelittyps halblichtdurchlässige Erzeugnisse ergibt, deren elektrische Eigenschaften denen des Bakelits mit Holzmehl als Füllstoff weit überlegen sein sollen.

* * *

Verfilzung von Faserpreßstoffen. (Kunstharze und andere plastische Massen Nr. 1/1938.) Es wird darüber berichtet, daß bei der Herstellung von Käseformen aus Phenoplast verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten seien. Die Formen werden als viereckige konische Becher beschrieben, die mit seitlichen Schlitzen



versehen sind, deren Verlauf in der Preßrichtung liegt. Mit sogenanntem Petestoff war die Herstellung eines Bechers möglich, der bezüglich der Schlagfestigkeit allen Ansprüchen genügte. Da er jetzt nicht mehr zu erhalten ist, verwendet man für die Formen Preßstoff der Type Z_2 und Z_3. Aber selbst bei der Auswahl längster Fasern war damit kein Erfolg zu erzielen, da die Seitenschlitze beim Hochsteigen in den Seitenwänden der Faser bestimmte Wege weisen. Die Schlagfestigkeit des oberen Becherrandes war unzureichend, wofür als Grund eine mangelhafte Verfilzung der Fasern am oberen Becherrande angegeben wird. Von den Seitenschlitzen werden die Faserbündel in gerichtete Stränge geteilt, die im oberen Rande nur eine Harzbindung und keine Verfilzung untereinander erkennen lassen. Auf diese Tatsache wird die hohe Empfindlichkeit gegenüber Schlagbeanspruchungen zurückgeführt.

Anwendungen glasklarer Kunstharze

Mit Hilfe glasklarer Kunstharze, z. B. Cellulose-Nitrat, in Amerika unter dem Namen Pyroxylin bekannt, lassen sich vorteilhaft Modelle größerer technischer Anlagen herstellen. So wurde ein Modell in $^1/_{32}$ natürlicher Größe von dem großen Teleskop ausgeführt, das auf dem Mount Palomar in Kalifornien errichtet wird und einen Durchmesser von 5 m besitzt. Das Modell ist vollständig aus Cellulose-Nitratstäben zusammengesetzt und ist durch Aceton gekittet. Bekanntlich löst Aceton Cellulose-Nitrat, und es bildet sich eine Verbindung, die einer geschweißten Verbindung ähnelt. Für ganz feste Verbindungen wird etwas Cellulose-Nitrat in Aceton gelöst und auf die Verbindungsstelle aufgestrichen. Die besten und saubersten Verbindungen wurden dadurch hergestellt, daß man die beiden Teile erst zapfenartig zusammenfaßte und dann mit einer kanülenartigen Nadel mit etwas Aceton versah. Durch die Kapillarwirkung verbreitet sich das Aceton zwischen die Oberflächen und die Verbindung trocknet in wenigen Sekunden. Der besondere Vorteil derartiger Modelle ist, daß sie zu Versuchen zur Spannungsbeobachtung im polarisierten Licht angewendet werden können.

Ein englisch-belgischer Erfinder, P. Koch de Gooreynd, hat verschiedene plastische Werkstoffe auf ihre Eignung als optische Linsen untersucht und mit einem anderen Erfinder ein Formverfahren auf Sondermaschinen entwickelt, durch das bereits polierte und einbaufertige Linsen für Photoapparate, Ferngläser, Operngläser, Feldstecher, Brillen, Stereoskope, wissenschaftliche Geräte, Fernsehapparate usw. erhalten werden. Durch dieses Verfahren soll die hochwertige Handarbeit beim Schleifen und Polieren der Linsen entbehrlich werden. Nach dem Gutachten von optischen Fachleuten sollen die neuen Linsen von hoher optischer Güte sein. Da der größte Teil optischer Linsen bisher in England eingeführt wurde, soll sich durch dieses Verfahren die Möglichkeit bieten, daß diese Teile künftig in England erzeugt werden. Der besondere Vorteil soll darin liegen, daß die Kosten für die Linsen wesentlich herabgesetzt werden, so daß ihre Anwendung dort möglich ist, wo man bisher auf optische Vergrößerungen verzichten mußte. (Modern Plastics, May 1937, Seite 33 und 55/57.)

Bemerkungen über Kunststoffe

Was die Verwendung der Kunstharze als Baustoffe betrifft, so weist N. A. de Bruyne in Chem. Trade Journ. 100, Nr. 2593, 100 (1937), darauf hin, daß von den wieder erweichenden oder thermoplastischen Kunstharzen keines einen genügend hohen Schmelzpunkt zu haben scheint, um für Konstruktionszwecke brauchbar zu sein, obwohl Acetylcellulose und Methylmethakrylat vielfach für Windschutzschirme und dergleichen im Flugzeugbau benutzt werden. Die Unterteilung der Kunstharze in thermoplastische und härtbare ist grundlegend, da die beiden Harzklassen in verschiedener Weise entstehen. Härtbare Kunstharze sind im wesentlichen Kondensationsprodukte, die durch Bindung zwischen den Molekülen unter Austritt von Wasser entstehen, während die thermoplastischen Kunstharze Polymerisationsprodukte darstellen, die durch einfache Zusammenlagerung ähnlicher Moleküle gebildet werden. Zu den härtbaren Kunstharzen zählen bekanntlich die Phenolharze und die Harnstoffharze. Zur Erhöhung ihrer mechanischen Festigkeit eignet sich am besten Cellulose, doch werden die Harnstoffharze durch Celluloseeinlagerung spröde und brüchig. Durch Zusatz von Verzögerern und Katalysatoren kann man aus den Harnstoffharzen wertvolle Kitte gewinnen, die besonders in der Sperrholzverleimung wegen ihrer Festigkeit und Wasserbeständigkeit geschätzt sind. Im Gegensatz zu Kaseinleimen sind diese Harnstoffharze gegen Schimmel und Pilzbefall beständig.

Das Problem der Normung der Prüfmethoden für Preßpulver und Preßkörper behandelt W. Blakey in Chem. & Ind. 56, Nr. 5, 115 (1937). Besonders bei Aminoplasten sind die Preßpulver auf Plastizität oder Fließfähigkeit, Härtedauer, Dichte und Schüttvolumen sowie auf Wassergehalt zu prüfen. Die fertig gepreßten Körper sind vor allem auf Härtungsgrad sowie auf mechanische, thermische und elektrische Eigenschaften zu untersuchen. Es dürfte aber kaum möglich sein, Normalmethoden auszuarbeiten, die für alle Kunststoffe Gültigkeit haben können.

In Chem. & Ind. 56, Nr. 7, 162—163 (1937), wird mitgeteilt, daß es gelungen ist, aus dem polymeren Akrylsäurederivat „Perspex"

direkt optische Linsen zu pressen, ohne daß ein Schleifprozeß erforderlich wird. Die Linsen kommen bereits poliert und montagefertig aus der Maschine. Sie sind halb so leicht wie Glas und besitzen sehr günstige optische Eigenschaften.

Reichspatente

Anmeldungen

Klasse

39b. 27. K. 134 365. Adolf Kämpfer, Berlin. **Verfahren zur Herstellung von Verbundgläsern und ähnlichen Schichtkörpern.** 9. Juni 1934. Ausgel. 27. Januar 1938.

47b. 9. E.49 619. Erfinder: Heinrich Petersen, Hannover. Anmelder: Eisenwerk Wülfel, Hannover-Wülfel. **Preßling für die Herstellung des aus Kunststoff bestehenden Futters geteilter Gleitlager.** 15. April 1937. Ausgel. 27. Januar 1938.

Erteilungen

Klasse

9b. 10. 656 599. Firma Wiegand Geitz Wwe., Schwelm, Westfalen. **Rasierpinsel aus Kunstharzpreßmasse mit am Griffkopf angeordnetem Massagekörper.** 15. August 1936. G .93 535.

39b. 4/02. 656 642. Röhm & Haas Akt.-Ges., Darmstadt. **Kunststoff.** 27. Oktober 1928. R. 76 098.

39b. 4/02. 656 421. Röhm & Haas A.-G., Darmstadt. **Geformte Kunststoffe aus Polyacrylsäure, ihren Verbindungen oder Mischungen derselben.** 7. Februar 1928. R. 73 626.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Klasse

33c. 1 426 173. Celluloidwarenfabrik „Lero", Paul Rosbach, Bad Salzuflen. **Haareinrollspange.** 24. Dezember 1937. C. 6496.

33c. 1 426 859. Wilhelm Meyer & Co. Celluloidwaren-Fabrik, Schötmar i. d. Lausitz. **Vierfach gezahnte Haarspange.** 29. Dezember 1937. M. 33 595.

47b. 1 425 716. Jaroslaw's Erste Glimmerwarenfabrik in Berlin, Berlin-Weißensee. **Rad, insbesondere Nockenwellenrad, aus Kunststoff.** 18. Dezember 1937. J. 12 132.

47b. 1 425 717. Jaroslaw's Erste Glimmerwarenfabrik in Berlin, Berlin-Weißensee. **Rad, insbesondere Nockenwellenrad, aus Kunststoff.** 18. Dezember 1937. J. 12 133.

Eingetragene Warenzeichen

Nr. 497 407. **Deutscher Tönisul-Werkstoff** für Rheinische Kammfabrik Franz Krotz, St. Tönis bei Krefeld, auf Kämme, Haarschmuck.

Nr. 497 789. **Efco-Flexible** für Feuchtwanger & Co., Inh. Gebr. Goldstein, Nürnberg-S., auf Schuhanzieher aus Celluloid oder verwandten Materialien.

Nr. 498 451. **Alcanit** für Dr. Kurt Albert G. m. b. H. Chemische Fabriken, Wiesbaden-Biebrich, auf Preßmassen.

Nr. 497 171. **Haka** für Heinrich Kempchen, Oberhausen, Rheinland, auf Treibriemen, Transport-, Dichtungs- und Packungsmaterialien.

Nr. 497 192. **Turandot** für Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin O 112, auf Armblätter.

Nr. 497 193. **Ursel** für Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin O 112, auf Armblätter.

Nr. 497 194. **Pyroflex** für Chr. Berghöfer & Co. Kom.-Ges., Niederzwehren bei Kassel, auf Schläuche, Gummischläuche, Metallschläuche, Schlauchklemmen.

Schrifttum

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 68, zum Originalpreise zu beziehen.)

Der Nachwuchsbedarf der Berufe. Heft 1: Ordnung des Berufseinsatzes; Heft 2: Die Berufsaussichten der Chemotechniker und Chemolaboranten; Heft 5: Die Berufsaussichten der Chemiker. Von Dipl.-Ing. A. Bremhorst und Dr. W. Bachmann, Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Preis für Heft 1: 2,40 RM; Heft 2: 2,60 RM; Heft 5: 3,60 RM.

In dieser neuen Schriftenreihe gelangen die Ergebnisse der berufskundlichen Forschung des Amtes für Berufserziehung und Betriebserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront zur Veröffentlichung. Anlaß zu diesen Forschungen gab der Facharbeitermangel der vergangenen Jahre. In Heft 1 werden die methodischen Grundlagen der Spezialuntersuchungen erläutert und Hinweise für die praktische Anwendung gegeben. Heft 2 ist mit graphischen Darstellungen reich ausgestattet und gibt klare Richtlinien für einen Beruf, der vielen noch gar nicht bekannt ist und für den ein geregelter Ausbildungsgang bisher fehlte. Die gegebenen Vorschläge für die Ausbildung, die Prüfungsordnung und die Ausbildungsstätten sind sicherlich sehr wertvoll. Heft 5 bringt die Geschichte des Chemikerberufes, seiner Soziologie, der Anforderungen und der Berufswege. Auf Grund von Zahlenmaterial und graphischen Darstellungen wird sodann die Berufsausbildung ihre Dauer, sowie ihre Kosten geschildert. Diese Ausführungen sind besonders für die jungen Berufsanwärter wichtig. Jedenfalls ist die Schriftenreihe bestgeeignet, praktische Grundlagen für die Sicherung und Lenkung des beruflichen Nachwuchses zu schaffen. f

„Hütte", Taschenbuch der Stoffkunde (Stoffhütte). Begründet vom Akademischen Verein Hütte, E. V., und Dr.-Ing. A. Stauch unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure im VDI. 2. neubearbeitete Auflage. Herausgegeben vom Akademischen Verein Hütte E. V., bearbeitet unter Mitwirkung führender Fachmänner von Dr.-Ing. Georg Sinner, Berlin 1937. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. 1008 Seiten mit 222 Textabbildungen. Preis: Leder 27 RM, Leinen 24 RM.

In der vorliegenden 2. Auflage der Stoffhütte, die unter der Leitung von Dr.-Ing. Georg Sinner und Mitwirkung von mehr als 60 bekannten Fachmännern bearbeitet wurde, werden alle wichtigen Materialien der industriellen Technik, ferner alle für den Betrieb wichtigen Hilfs- und Nebenwerkstoffe behandelt. Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: Chemische und chemisch-physikalische Grundlagen. Mechanisch-technologische Eigenschaften der Werkstoffe und ihre Prüfung. Werkstofferhaltung, Korrosionsschutz und Anstrichtechnik. Industrielle Werkstoffe. Brenn- und Treibstoffe, Hilfs- und Nebenstoffe. Werkstoffumstellung. Anhang. Es ist unmöglich, hier auf das riesige, über 1000 Seiten füllende Material einzugehen. Neben den bekannten Werkstoffen werden die neuesten Kunst- und Austauschstoffe besprochen. Das Werk ist schlechthin ein Allbuch der Werkstoffkunde und bietet jedem etwas. Daher sollte es auch in der Gummi-Industrie bei keinem Ingenieur und Chemiker fehlen. E.—

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen

gr. **Braunschweig.** Heinrich Fröde, Kamm-, Celluloid- und Schildpattwarenfabrik, Marienstr. 36. Als persönlich haftender Gesellschafter ist Walter Fröde in Braunschweig eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1938.

Bezugsquellen-Liste für das Gummi-, Asbest- und Kunststoffach

sowie verwandte Gebiete (Stichwort-Verzeichnis für den großen Anzeigenteil)

Aufnahme aller gewünschten Artikel erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorausberechnung des jeweils gültigen Preises

Abfüllmaschinen:
Fritz Bierfreund, Maschinen- u. Apparatebau, Berlin SO 36, Oranienstr. 183
Absauganlagen:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz
Acetylcellulose:
Alfred Alexander, Berlin NO 55
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig
Alkali- u. säurebest. Hartgummiauskleidung:
Allgemeine Elektricitäts-Ges., Berlin NW40 Friedrich-Karl-Ufer 2-4
Alterungsschutzmittel:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.
Altgummi:
Fritz Walther Müller, Dresden-N. 6
Anatomische Modelle:
Louis M. Meusel, Sonneberg i. Thür.
Armeeverbandpäckchen und Schnellverbände:
Hansen & Co., Verbandstoff-Fabrik, Trier
Asbest-Brems- und -Kupplungsbeläge:
„Textar" TextileAsb.u.Riemen-GmbH, Köln
Asbestine:
Johannes Scheruhn, Talkumwerk, Hof/Sa.
Atemschutzgeräte:
Clora Atemschutzgeräte, Schwäb.Gmünd G.

Balata-Transportbänder:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. d. E.
Balata-Triebriemen:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. d. E.
Ballonkipper und Karren:
Grundmann & Kuhn, Berlin SO 16
Bandagen (Verbandartikel):
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen
Paul Nebel, Siegmar-Schönau
Benzin- und Oelschläuche:
Techno-Chemie, K.-G., Berlin N 4
Berufsschutzkleidung:
Julius Butzbach, Werl-Westfalen
Billrothbatist:
H. Wille, Pinneberg/Holst.
Bleiglätte:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Blei-Mannlochringe:
Carl Kürle, Lübeck 104
Bleischeiben und -Ringe:
R. Seck, Metallwaren-Fabrik, Hamburg 6
Blutdruckgebläse, garantiert dicht:
Ernst Erler, Berlin SO 16
Bruchbänder:
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen
Bürsten und Pinsel aller Art:
Friedrich Ertingshausen & Söhne, Hannover
Bürstenwalzen und Maschinenbürsten:
Friedrich Ertingshausen & Söhne, Hannover
H. Kühn, Inh. W. Epp, Pankow, Heynstr. 20

Cadmiumfarben:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.
Cellonabfälle:
Alfred Alexander, Berlin NO 55
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig
Celluloidabfälle:
Alfred Alexander, Berlin NO 55
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig
Celluloidwaren, technische:
P. Eisenbach, Berlin SW29, Schönleinstr. 23
Cofferdam:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Dampfkessel:
Eisenwerk Theodor Loos, Gunzenhausen
Standard-Kessel-Ges. Duisburg-Großenb. 15
Dichtungen aller Stanzformen:
R. Dittrich & Co., Bad Blankenburg i. Thür.
Dichtungskitt:
Manganesit-Werk, Hildburghausen i. Thür.
Dichtungsmasse für Oel, Benzin, Benzol:
Manganesit-Werk, Hildburghausen i. Thür.
Druckknöpfe und Druckknopfschnallen:
Schwarze & Sohn G.m.b.H., Haan/Rhld.
Durit-Fabrikate:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)

Elektromedizinische Apparate:
R. Galle, Berlin SO 36, Kottbusser Str. 23

Festigkeitsprüfer:
Max Kohl, Aktiengesellschaft, Chemnitz
Feuerschutzausrüstungen:
F.W. Hinkel, Bln-Friedenau, Handjerystr. 21
Feuerwehrausrüstungen:
Julius Butzbach, Werl-Westfalen
Feuerwehrschläuche:
Hugo Schneider, Herges-Vogtei 2 i. Thür.
Johannes Schneider, Herges-Vogtei i. Th.
Fichtenholzteer:
A. Petersen, Duisburg, Postfach 564
Fieberthermometer:
Rudolf Hörchner, Tambach-Dietharz
Filmabfälle:
„Filmabfälle, Acetat u. Nitro", A. Zuckermann & Co., Nürnberg 16
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig
Filze für alle Zwecke:
Filzind. Frank & Neuthal, Berlin SW 68
Gustav Neumann, Filzfabrik, Braunschweig
Neumann & Pelz, Dresden-A. 1
Schneiderfilz G. m. b. H., Ettlingen/Baden
Filz-Dichtungsringe:
Gustav Neumann, Filzfabrik, Braunschweig
Formen für Gummiartikel:
Eifelwerk Malberg b. Kyllburg/Eifel
Frauenduschen:
Weidemeyer & Co., Kassel

Fromms Spezialmarken:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick
Füllmaterial (Pflanzenmehl):
Kork-Ges. Kassel 33, Weinbergstr. 14

Galvanische (Elektrisier-) Apparate:
R. Galle, Berlin SO 36, Kottbusser Str. 23
Gasruß:
Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler, Abteilung Ruß, Frankfurt am Main
Gas-Spiralschläuche, umsponnene:
C. F. Volke, Elberfeld, Schlesw.-Str. 18
Gewebe:
Paul Rohs, W.-Elberfeld, Schließf. 536
Glaswolle:
Thüringische Glaswollindustrie Hamburg 1
Gläser: (Wasserstands-, Schutz- und Oeler-):
Wessel & Co., Lübeck
Graphit:
Erich Gerhardt, Hainsberg b. Dresden, Graphitwerk, Aufbereitung u. Veredlung
Graphitwerk Kropfmühl A.-G., München 13
Krystagon - Graphit - Komp., Düsseldorf
Oswald & Cie., Graphit-Raffinerie-u. Präparate-Fabr., Obernzell a. D./Bayr. Wald
Guayule-Kautschuk:
Riensch & Held, Hamburg 11, Trostbrücke 4
Gummiabsätze:
Para - Gummiwerke Arthur Brügger, W.-Barmen
Gummiwerke Ullrich G.m.b.H., Gelnhausen
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)
Westland Gummiwerke, Bredenscheid i. W.
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1
Gummidichtungen:
Carl Bibl, Gummiwarenfabrik Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 10
H. Förster & Co., Berlin NW7, Friedrichstr. 131
Gummierte Stoffe:
Standard Gummiwerk, Köln-Ossendorf
Gummifäden:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Standard Gummiwerk, Köln-Ossendorf
Gummiformartikel:
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Gummilösung:
Chemische Fabrik Asperg, Stuttgart-Feuerb.
Chem. Fbr. Georg W. Meyer, Berlin SW 29
Rich. Eisenbeiß, Chem.-Fabr., Radebeul
Th. Gruber, Bln.-Weißensee, Langhansstr. 58
M. Laupichler, Chem. Fabrik, Erfurt 37a
L. Pinner, Berlin N 20, Exerzierstraße 29
„Plus" Fabr. Chem. Produkte GmbH., Köln
Gummimäntel:
H. Wille, Pinneberg/Holst.
Gummi-Manschetten f. Druckminderer j. Art:
Hans Bamberg, Leipzig-N 22
Gummimatten und -läufer:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1
Gummi-Mischungen aller Art:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)
Gummi-Nummern-Schilder f. Kraftfahrzeuge:
Körting Gummi Co., Hambg. 3, Michaelisstr. 8
Gummi-Platten:
Otto Körting, Hameln/W., Postf. 110
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1
Gummi-Riffelband für Webereien:
Franz Krebs, Hannover-Linden 114 G
Gummi-Sauger:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick
Gummi-Schneidemaschinen:
Hugo Dietzel, Hannover, Rotermundstr. 31
Gummi-Schwämme:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick
Gummi-Sohlen:
Para-Gummiwerke A. Brügger, W.-Barmen
Otto Körting, Hameln/W., Postf. 110
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1
Gummistoffe:
H. Wille, Pinneberg/Holst.
Gummitasten:
„India" Gummitastenfabrik Berlin SW 19/h
Gummiwaren:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick
Guttapercha:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. E.
Weber & Schulz GmbH., Altona-Bahrenfeld
Guttapercha-Papier:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. E.
Weber & Schulz GmbH., Altona-Bahrenfeld
Guttaperchawaren:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. E.
Weber & Schulz GmbH., Altona-Bahrenfeld

Handgelenkriemen:
P. Giesen, Lederwarenfabr., Wuppertal-Wi.
Heizkissen, elektrisch:
Benatu G.m.b.H., Kiel, Postf. 211
Holzmehl:
Theod. Bergmann GmbH., Rotenfels/Murgt.
Ludwig Zinsser, Murr (Württ.)
Hörrohre-Neuheiten:
Ernst Erler, Berlin SO 16

Industrie-Schutzanstriche:
Heinrich Ernst, Chem. Fbk., Hamburg 23
Injektionsspritzen aller Art:
Weidemeyer & Co., Kassel
Irrigator-Garnituren:
Weidemeyer & Co. Kassel
Isolier-Ausführungen aller Art, auch Blech:
Hermann Wendt, Berlin SW 61
Isolier-Magnesia für Wärmeschutz:
Linsia Chem. Fabr. A.-G., Mügeln b. Leipzig
Isoliermassen für Wärmeschutz:
A. Haacke & Co., Celle 3
Ludwigshafener Isolierfabrik, L'hafen a. Rh.

Kabelmaschinen:
Paul Prause Masch.-Fabr., W.-Oberbarmen
Kabel-Mischungen:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)
Kaolin, wassergeschlämmt:
Leo Baur, Erpel a. Rh.
Katzenfellbandagen „Erlex":
Ernst Erler, Berlin SO 16
Kieselguhrsteine und Schalen (gebrannte):
A. Haacke & Co., Celle
Kieselgur - Wärmeschutzmassen für Hoch- und Niederdruck:
A. Haacke & Co., Celle
Kieselkreide:
Fritz Schulz jun. AG, Leipzig
Kieselweiß:
Bayerische Kreidewerke G.m.b.H., Köln
Neupert & Co. GmbH., Wunsiedel, Bay. Ostm.
Klebstoffe (sämtl. Klebstoffe)
Osk. Scherff, Leipzig N22, Magdeburgerstr. 16
Klima- bezw. Luftkonditionieranlagen:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz
Klöppelmaschinen:
W. & M. Ostermann, Wuppertal - Barmen
Korkisoliermaterialien (aus expandiert. Kork):
A. Haacke & Co., Celle
Korsettbüsten:
Louis M. Meusel, Sonneberg i. Thür.
Kreide:
Neupert & Co. GmbH., Wunsiedel, Bay. Ostm.
Kuponringe und -bänder für techn. Zwecke:
Carl Bibl, Gummiwarenfabrik Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 10
G. Engel, Berlin SW61, Tempelhofer Ufer 18
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen

Laboratoriumsschläuche ohne Einlage:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen
Latex-Fingerlinge:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen
Latexhandschuhe:
Schötz & Franke Nf., Wurgwitz-Dresden-A28
Latex-Haushaltungshandschuhe:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen
Latexkonzentrate:
Kautschuk-Ges. m. b. H., Frankfurt a. M.
Lederhandschuhe:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Ledermanschetten:
Heinrich Bethje, Hamburg, Deichstr. 21/24
Ledermanschetten in allen Formen und Größen:
Hess. Leder-Treibr.-Fabrik GmbH., Wetzlar
Union Treibriemen- u. Ledermanschetten-Fabrik GmbH., Berlin SW 68, Ritterstr. 44
Lederschürzen:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Ledertreibriemen für alle Triebe:
Hess. Leder-Treibr.-Fabrik GmbH., Wetzlar
Leibbinden:
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen
Reinhold Seidel, Leibbindenf., Freiberg Sa.
Lithopone:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Hugo Grimpe, Berlin SO36, Dresdner Str. 15
Lithopone-Kontor G. m. b. H., Köln
Luftballons:
Max Krotoschiner, Berlin, Marsiliusstr. 23
Luftheizungsanlagen:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz
Luftkissen:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.
Luftschutzausrüstungen:
Julius Butzbach, Werl-Westfalen
F.W. Hinkel, Bln-Friedenau, Handjerystr. 21
Luftschutz-Sanitätsausrüstungen:
Evens & Pistor, Kassel-G.

Mannloch-Ringe:
(Orig. Sohrmann) Louis Taxt, Hamburg 11
„Universal" - Blei - Asbest - Mannlochringe Ewald Kongsbak, Lübeck 209
Metallringe und -Scheiben:
R. Seck, Metallwaren-Fabrik, Hamburg 6
Mitläuferstoffe:
Polke & Jakobowski, Berlin SO 16
Monatshosen:
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.
Mühlen:
Zerkleinerungs-Masch. Ing. K. Behnsen & Co.
Unimax-Mühlen, Groß-Auheim b. Hanau

Nahtlose Gummiwaren:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick
Neuburger kieselsaure Kreide:
Bayerische Kreidewerke GmbH., Köln
Fritz Schulz jun. AG, Leipzig
Oelfeste Gummihandschuhe:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Oelfeste Holzschuhe und -Stiefel DRGM.:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Oelfeste Schutzkleidung:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Oelkleidung:
Hohmann & Co., Hamburg 39, Jarrestr. 82
Franz Schmidt Rellingen 59 bei Hamburg
H. Wille, Pinneberg/Holst.
Oesen:
Schwarze & Sohn G.m.b.H., Haan/Rhld.
Operationsfingerlinge:
Liegauer Gummiwarenfabr., Liegau/Dresd.
Operationshandschuhe aus Zwirn:
Lindner & Co., Chemnitz, Beckerstraße 19
Operationsschürzen aus warmvulk. Gi'stoff:
Ernst Erler, Berlin SO 16

Papiergewebe, Mitläuferstoffe:
Polke & Jakobowski, Berlin SO 16
Paraplatten und -binden:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Standard Gummiwerk, Köln-Ossendorf
Pessare für ärztliche Zwecke:
Weidemeyer & Co., Kassel
Pine Tar:
A. Petersen, Duisburg, Postfach 564
Weißmeer-Baltische A.-G., Hamburg 8
Pinsel und Bürsten aller Art:
Friedrich Ertingshausen & Söhne, Hannover
Preßspan:
R. & A. Wiecking, Hamburg 1, Gothenstr. 11
Präservativs:
„Peysol", Berlin S 42
Prießnitzumschläge:
Ernst Erler, Berlin SO 16
Pumpenklappen:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)
Putzwolle und Putzlappen:
Max Dölzig, Putzwollfbk., Crimmitschau, Sa.

Räderbezüge:
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Regenerate:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Reiserollen und Reisekissen:
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.
Reparaturplatte:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Riechstoffe Rubberol:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.
Riemenspanner:
M. Brück, Maschinenfabrik, Düren
Riemenverbinder:
Hugo Timmerbeil GmbH., Schwelm i. W.
Rückgewinnung von Lösungsmitteln:
Albert Boecler, Berlin SW 68
Ruß:
Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstal, vormals Roessler, Abteilung Rußt Frankfurt am Main
W. Köhnk, Hamburg 1
R. Weichsel & Co., Berlin W 62
Russka-Gummiwaren:
Ludwig Bertram, Hannover

Sauger:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick
Sauger, nahtlos:
Gustav Wellmann G. m. b. H., Hannover
Säure- u. alkalibest. Hartgummiauskleidung:
Allgemeine Elektricitäts-Ges., Berlin NW40, Friedrich-Karl-Ufer 2-4
Säurefeste Gummihandschuhe:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Säurefeste Holzschuhe und -Stiefel DRGM.:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Säurefeste Schutzkleidung:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33
Schellack:
Spezialsorten für Beimischungs- und Lackierungszwecke
Ernst Kalkhof, Mainz
Schienen jeder Art für Arm- und Beinbrüche:
Dr. Paul Koch, Neuffen, Württbg.
Schlackenwolle:
Hermann Wendt, Berlin SW 61
Schnallen:
Schwarze & Sohn G.m.b.H., Haan/Rhld.
Schneidmaschinen:
E. Hoogland Nachf., Köln
Schwammbeutel:
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.
Schwammgummi-Staubschützer:
Clora Atemschutzgeräte, Schwäb. Gmünd G.
Schwämme:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Stanzmesser-Stanzklötze:
C. Behrens A.-G. Abtlg. III Stanzmesser, Stanzwerkzeuge, Schnitte, Alfeld/Leine
C. Geffers & Co., Erfurt Spezialisten seit über 40 Jahren
Wernecke, Hucke & Co. GmbH., Spezialfabr. für Stanzmesser, Erfurt-Nord, Riethstr. 5
Stearinsäure:
W. Köhnk, Hamburg 1
Stopfbüchsenpackungen:
Greiserpackung G. m. b. H., Hannover
Stopfen:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen
Suspensorien:
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen
Taka:
Lehmann & Voss & Co., Hamburg 36

Talkum:
Eduard Elbogen, Talkumgrubenbesitzer, Wien III, Dampfschiffstraße 10
C. H. Erbslöh, Düsseldorf und Hamburg 1
F.W.Hinkel, Bln-Friedenau, Handjerystr.21
Lehmann & Voss & Co., Hamburg 36
Neupert&Co.GmbH., Wunsiedel, Bay.Ostm.
Johannes Scheruhn, Talkumwerk, Hof/Sa.
Talkumwerke „NAINTSCH“, München 15

Titanweiß:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Hugo Grimpe, Berlin SO 36, Dresdner Str.15
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgesellschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Transportgeräte (Karren, Wagen):
Grundmann & Kuhn, Berlin SO 16

Treibmittel für Gummihohlkörper:
Chem.u.ph.Fbr.Saemann&Co., Hamburg 27

Treibriemen-Kitt:
Johann Rous Chem.-techn.Fbk., Leipzig O27

Tulex:
Lehmann & Voss & Co., Hamburg 36

Ultramarin:
Vereinigte Ultramarinfabriken A.-G., Köln

Vakuum-Trockenapparate:
Passburg & Block GmbH., Bln.-Charlottbg.4

Vaseline und Vaselineöle:
Hansen & Rosenthal, Hamburg-G.
Wm. Hou & Willers, Hamburg 8

Ventilatoren:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz

Ventile:
Albert Rauser, Bln.-Südende, Krummestr.1

Verbandkästen:
Theodor Schuffenhauer, Chemnitz

Verbandstoffe:
Hansen & Co., Verbandstoff-Fabrik, Trier
Theodor Schuffenhauer, Chemnitz

Vollgummireifen:
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.

Vulkanfiber:
W. Krämer, Köln-Riehl, Amsterdamerstr.225
Martin Schmid, Berlin W57, Potsdamerstr.91
Venditor Kunststoff-Verkaufs-G.m.b.H., Abt. Vulkanfiber, Troisdorf, Bez. Köln
Vulkanfiber-Fabrik Ernst Krüger & Co. K.-G., Geldern (Rhld.)
R.&A.Wiecking, Hamburg 1, Gothenstr.11

Vulkanisationsbeschleuniger:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.
W. Köhnk, Hamburg 1

Wachstuchfabriken:
Gebr. Holzapfel & Co., Frieda-Eschwege

Wasserkissen:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)

Wasserstands-, Reflexions-, Schutz-, Oeler-Gläser:
Wessel & Co., Lübeck

Werkzeuge für die Gummi-Industrie:
Albert Rauser, Bln.-Südende, Krummestr.1

Windelhosen:
Aug.Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.

Zahnkautschuk:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)

Zahnplättchen aus warmvulk. Gummi:
Ernst Erler, Berlin SO 16
Joh. S. Gareis, Dresden-A. 16, Holbeinstr. 2

Zellstoffwatte:
Carl Hofmann, Niedernhausen (Taunus)

Zerstäuberwinkel:
Weidemeyer & Co., Kassel

Zinkoxyd:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Vertriebsgemeinschaft für Harzer Farbenzinkoxyde (V. H. Z.) Verkaufsstellen:
Hoelemann & Wolff, Osterode / Harz
L. Heubach, Osterwieck / Harz

Zinkoxyd, aktiv und spezial:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Zinkweiß rein:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl.

Zinnober (echter Quecksilber-):
Arthur K. Lange, Hamburg 8, Hansaburg

Stellen-Angebote und Gesuche · Kauf und Verkauf · Verschiedenes

Erinnerungen sind unter gleicher Ziffer wie das Bewerbungsschreiben uns zur Weiterbeförderung an den Besteller der Anzeige zu übergeben. Einschreibe- und Eilsendungen werden nur dann auf gleiche Art weiterbefördert, wenn uns **Porto hierzu überwiesen** wird. Eine Gewähr für den Rückerhalt der genannten Anlagen können wir nicht übernehmen. Der Stellenbogen wird an Stellungssuchende **kostenfrei**, nur gegen Portovergütung (5 Pfg. pro Woche), geliefert

Anzeigenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

Offene Stellen

Es ist zu empfehlen, den Bewerbungen keine Originalzeugnisse beizufügen. Lichtbilder und Zeugnisabschriften sind mit Namen und Anschrift des Bewerbers zu versehen

Energischer

Vorarbeiter oder Meister

perfekt in Walzen, Spritzen u. Pressen von Bunaartikeln, nach Berlin **gesucht.**

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **R K 9988** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Bedeutende alteingeführte Gummifabrik sucht für ihre Abteil. Gummiabsätze, Sohlen u. Absatzplatten

Provisionsvertreter

für die Bezirke:

Pommern || **Prov. Brandenburg**
Ostpreußen || **Westfalen / Ruhrgebiet**

Ausführl. Angeb. u. A. 850/9990 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Meister für Hartgummi-warenfabrikation

gesucht, insbesondere auch bewandert in Um- und Auskleidungen von Gefäßen.

Offerten unter **R L 9991** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Jg. Kaufmann

der technischen Branche, etwa 22—25 Jahre alt, im Verkauf bewand., selbständ. arbeitend, von techn. Großhandlung in Nordwestdeutschland **gesucht.**

Tüchtige, strebsame Bewerber wollen Bewerbung. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. u. **RT 9996** an die »Gi.-Ztg.« einsenden

---

Rheinische chem. Fabrik sucht für ihre Gummi- und Celluloidklebstoffe sow. Lederausputzpräparate erfahrenen, zuverlässigen

Meister oder Vorarbeiter

der ähnl. Tätigkeit in der Herstellung nachweis. kann. Kunststoff-Kenntnisse erwünscht. Angebote mit Zeugnissen, Bild u. Lohnansprüchen unt. **S G 10005** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Chirurg., nahtlose u. techn. Gummiwaren Kaufmann

35 J., verh., aus Bankfach hervorgegangen, 5 Jahre im Gummi-Großhandel, 8 Jahre in Gummi-Industrie in leitender Stellung tätig, tadelloser Charakter, unermüdl. Mitarbeiter, anpassungsfähig, **sucht neuen Wirkungskreis.** Vertrauensposten zur Unterstützung des Betriebsführers bevorzugt.

Gef. Angebote unt. **R W 9997** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Reifen-Fachmann

der die Vorbereitung — Konfektion — Vulkanisation — Erneuerung von Motor- bis Riesenluftreifen vollkommen beherrscht, **sucht pass. Wirkungskreis.**

Angaben unter **R P 9994** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Technischer KAUFMANN

(arisch), seit vielen Jahren bei der **Groß-Industrie** und bei **Reedereien** bestens eingeführt, wünscht sich zu verändern. Beteiligung an gesundem Unternehmen nicht ausgeschlossen. Angebote unter **S E 10003** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« erbeten

---

Gummifachmann

wünscht sich zu verändern. Fachgebiet: Reifenbau, Auto- und Fahrrad-Schlauch. Reiche In- und Auslands-Erfahrungen.

Zuschriften erbeten unter **R Z 9998** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Schwammgummi-Spezialist

perf. in der rat. Fabrikationsmeth. von erstklass. farbigen Schwammgummi-Platten (Dim. 1500×750×90 mm) sow. deren umfangr. Konfektion; Moosgummi in Stangen u. Platten, technisch. Artikel, Bettplatten (warmvulk.), firm im mod. Misch- u. Walzwesen, sucht ausbaufäh. Stell. im In- u. Ausland. Ang. u. RM 9992 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Inserate

in der „Gummi-Zeitung"

haben guten Erfolg!

Vertreter

mit Wagen, Sitz Magdeburg, im technischen Handel und bei Sportgeschäften gut eingeführt, **sucht die Vertretung einer leistungsfähig. Gummiwarenfabr.**

Angebote unter **R S 9995** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Celluloidwaren-fachmann 9989

gelernter Drechsler u. Beingraveur, in Wien geb., gewes. Werkmeister, in Wien, Deutschland, Frankreich u. Kopenhagen bis 1920, ab 1920 in U. S. A. bei Viscoloid Co. in L., Celluloid Co. in Newark u. in New Yorker Fabriken in Stell. gewesen. Zurückgekehrt, z. Z. **in Hlubos** b. Pribram (Tschechoslow.). Off. an **Josef Cerny**

Kauf und Verkauf

Gummiabfälle

in allen Sortierungen

Adolf Förster, Berlin C 25

Tel. 51 28 92

Massen-Gummi-Formartikel

liefert preiswert

OTTO RUNGENHAGEN
Berlin N 65, Gerichtstraße 2

Oeldruck-Preßpumpe

wie solche auch für Tauchapparate benutzt wird, gebraucht, aber gut erhalten, **zu kaufen gesucht.**

Offerten unt. **P L 9967** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Gummi-Abfälle

alle Sorten kauft

S. NEUHOEFER
Berlin NO 43, Landwehrstr. 11
Tel.: E 3 (Königstadt) 1176

Aus unserer It-Abteilung haben wir nachsteh. gebrauchte, aber sehr gut erhaltene Maschinen abzugeben:

2 It-Walzwerke
mit Stirnradantrieb, doppeltem Vorgelege und Friktionskupplungen, Eisenblech-Umbau für Benzinrückgewinnung

1 Stück Fabrikat F. Gebauer, Berlin
1250 mm Walzenbreite
930 u. 400 mm Walzen-Ø

1 Stück Fabrikat Gebr. Arndt, Berlin
1600 mm Walzenbreite
1655 und 500 mm Walzen-Ø

1 Karren-Walze
Fabrikat Durlacher-Maschinenfabrik, Durlach
6700 mm Arbeitsbreite
Riemenantrieb nebst Ausrücker und Deckenvorgelege, komplett

Alle drei Maschinen sind vollkommen betriebsfähig und zur Zeit noch im Betrieb zu besichtig.

Angebote erbitten wir unter **S D 10001** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gummiabfälle

in allen Sortierungen

Attermann & Co. K.-G., Köln
Thieboldsg. 138. Fernsprecher 21 57 94

Chemie-Literatur:

neu und alt, **in großer Auswahl.**

Hugo Blanck, Chemiebuchhdlg.
Berlin-Charl. 2, Knesebeckstraße 94.
Spezialkataloge gratis!

Alte Wringwalzen

kaufen in jeder Menge 9948

PRESTIEN & KNÜPPEL,
Hannover-Linden, Postfach 35

Angebote an obige Anschrift erbeten

Ausgemusterte

Bremsschläuche

der Reichsbahn **zu kaufen gesucht.**

Angebote unter **S F 10004** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«



Gummi-hämmer

in verschiedenen Größen liefert

NORDGUMMI
Hannover-Wülfel-N

Gummi-Absätze -Sohlen und -Platten

Para Gummiwerke Arthur Brügger, Wuppertal-Barmen

• Unabziehbare Beißring-Garnituren

aus Kunsthorn mit u. ohne durchgehenden Ring. Marken: **„Perfekt", „Perfekt-Rekord", „Perfekt-Mobil". Gewöhnl. Kunsthorngarnitur, Bein-Beißringgarnitur,** Beinkanülen, Ohrenschwämmchen, **Zahnringe,** Nagelreiniger, Ballstöpsel, Kragen- und Doppelknöpfe, **Schnallen** u. **Badehaubenknöpfe,** Gummibürstengriffe.

Sämtliche Artikel aus Bein, Kunsthorn, Celluloid, Preßmasse werden angefertigt.

ZENNER & Co.

Bein- u. Kunsthornwarenfabrik, Nürnberg 29

Einzelne Vertreterbezirke noch frei

Angebot in:

Krankenhaus- und Laboratoriumbedarfsartikel

sowie **chirurg. u. hygienische Gummiwaren** erbet. unter **O J 9957** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Schlauchmaschinen, 100 bis 200 Ø
Schneidemaschinen für Flaschenscheiben, Konservenringe, Kuponringe und Schwammgummi
Platteneinwickelmaschine, Trommel 900 Ø x 1800 mm
Mischknetmaschine, 10 l Inhalt
Hydr. Gewichtsakkumulator für ca. 200 Atm., 60 mm Kolb.-Ø
verkauft preiswert
Adolf Roggemann, Hamburg 20, Borsteler Chaussee 13—15

Gummiabfälle

kauft

Adolf Förster, Berlin C 25
Tel. 51 28 92

Gutes Licht verschönert die Arbeit — denn es erzeugt Freude, Frohsinn u. Lust am Schaffen!



Verschiedenes

Mahlen von Weichgummi
in allen Sorten und Sichtungen wird schnell u. gut ausgeführt
Weichgummimahlwerk Groß-Stöbnitz b. Altenburg
Thüringen

Gummi-Hartplatten Gummiabsätze

in altbewährter Qualität liefern

Westland-Gummiwerke GmbH. Bredenscheid
in Westfalen

Unübertroffen
in Feinheit, Reinheit u. Gleichförmigkeit ist immer noch der
Hartgummistaub
aus dem
Elektrizitätswerk Hafenlohr a. M.
Lohnvermahlung — Staubhandel

Die

„GUMMI-ZEITUNG"

mit ihrem wertvollen Inhalt

gehört in Ihren Bücherschrank!

Lassen Sie daher den abgelaufenen Jahrgang von Ihrem Buchbinder einbinden.

Wir liefern Ihnen die notwendigen zwei **Einbanddecken** in Ganzleinen zum Preise von je RM 2,50.

Zur Aufbewahrung der Hefte des neuen Jahrganges empfehlen wir Ihnen:

Klemmrücken-Sammelmappen
Preis nur noch RM 1,50 (früher RM 2,50).

Stabbinder (für 26 Hefte) in Ganzleinen.
Preis nur noch RM 2,50 (früher RM 3,—).

Porto RM —,40, Ausland RM —,80.
Lieferung gegen Voreinsendung oder unter Nachnahme.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"
Berlin SW 68
Postscheckkonto Berlin 809 Union D. V.



Die führende amerikanische Monatsschrift auf dem Gebiet der Gummi-Industrie

Jedes Heft enthält Artikel von Fachleuten und von unserem Mitarbeiterstab. Neue Maschinen und maschinelle Anlagen werden beschrieben und durch Abbildungen illustriert. Der Chemie des Kautschuks ist eine besondere Abteilung gewidmet. Neue chemische und technische Patente werden verzeichnet. Rohgummi-Markt, Herstellungspreise, Bestandteile und Hilfsstoffe der Fabrikation werden in jedem Heft ausführlich behandelt.

Bezugspreis $ 3.00 jährlich portofrei in den Vereinigten Staaten; $ 4.10 für Kanada jährlich portofrei; $ 4.00 jährlich portofrei nach allen anderen Ländern.

PROBENUMMER AUF WUNSCH

Veröffentlicht monatlich durch:

BILL BROTHERS PUBLISHING CORP.
420 LEXINGTON AVENUE, NEW YORK, N. Y., U. S. A.

Hauptschriftleiter: **Dr. Heinrich Hofer,** Berlin-Grunewald. Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Suse Springer, Berlin-Wilmersdorf. Anzeigenleiter: Max Schreiber, Bln.-Tempelhof. Bezugspreis vierteljährl. RM 6,— (einschließlich 23,3 Rpf. Zeitungsgebühr und 6,24 Rpf. Postverpackungsgebühr) zuzüglich RM 0,18 Bestellgeld. Einzelheft RM 0,60. Oesterreich und Ausland laut Sonderbedingungen. Man bestellt beim Buchhändler, Verlag oder zuständigen Postamt. Abbestellungen müssen am 20. des Monats vor Vierteljahresbeginn beim Verlag vorliegen. / Anzeigenpreise: 1/1 Seite Anzeigenraum RM 200,—, Seitenteile entsprechend. Rabatte nach Tarif. / Erscheint wöchentlich Freitags. / Erfüllungsort: Amtsgericht Berlin. Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 108, Fernspr.: 17 58 45. / Postsch.-Konten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin Roth & Co., Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII, 11019. Budapest 13016. D. A. IV. Vj. 1937: 3000. Streuversand Februar 1938: 594. Zur Zeit gilt Preisliste Nr. 5. Druck und Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin Roth & Co. Sendungen werden ausschließlich unter der Anschrift: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 108, erbeten.